

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Auf.

**Abonnementspreis** 50 Pf. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzelne Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die sechsgehaltene Peltzelle resp. deren Raum 1,- Mk.  
Bei einmaliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 24maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telephon-Nr. 98.

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Georg Wilmann, Bochum.**  
Druck u. Verlag von **Sonsmann & Co., Bochum, Wilmannstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Platz, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Engelsturz.

Die guten Götter  
Verfließen früher,  
Zu Olims Seiten,  
Aus Himmels Hallen  
Die bösen Engel. —  
Und auch noch heute,  
In unsern Tagen,  
Geschehen Zeichen,  
Geschehen Wunder,  
Ihr könnt es glauben. —  
Flog doch ein Engel  
Ganz unfreiwillig  
Durch Götterzorne  
Zur Erde wieder  
Aus Himmels Höhen  
Mit wunden Sittlich. —  
Er war nicht böse,  
Der gute Engel,  
Und wollte nimmer  
Mit frevlem Sinne  
Die Gottheit stürzen  
Von ihrem Throne. —  
Im Gegenteil,  
Noch schützen, schirmen,  
Nach seiner Meinung,  
Wollt er die Götter  
Vor ihren Feinden. —  
Als Erdenzwerge  
Im Ueberrate  
Sich frech vermaßen  
Die Saust zu ballen

Nach dem Olympe —  
Schwang er die Lanze,  
Und wollte föhnen,  
Und wollte rächen  
Den argen Strevel  
Der frechen Zwerge. —  
Daß er sich irrte  
In seinem Können,  
Mit seinen Mitteln,  
Und statt des Sieges  
Nur Niederlagen  
Davongetragen,  
Ganz arg blamabel,  
War's sein Verschulden?  
Er war nicht böse —  
Nach oben nimmer. —  
Nur hat die Parze,  
„Die kluge, schlaue“,  
Ihm an der Wiege  
Nicht hold gelächelt. —  
Ihm fehlte etwas,  
Das guter Wille  
Und forsches Draufgehn  
Nicht kann ersetzen:  
Die List, die Schläue. —  
Und darum stießen  
Die bösen Götter  
Den guten Engel  
Aus Himmels Hallen  
Zur Erde wieder,  
Wie es geschehen. —

B. R.  
Bedeutung. Im Gedicht Heinrich Heine in Nr. 9 unserer Zeitung muß es in Zeile 7 heißen: „Der sich die Welt zu ewigem Dank verpflichtet“ und nicht „dem“.

## Die Forderung des Minimallohnes.

Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein!

In der Bergwerks- und Hüttenindustrie sind die Werksbesitzer vornehmlich organisiert. Sie bilden Syndikate, Verkaufsvereine und Preisabkommnisse, lediglich zu dem Zweck, für die Rohprodukte und Fabrikate einen möglichst hohen Preis zu bekommen. Es ist den Werksbesitzern gelungen, mit den Händlern und Kaufleuten Verträge abzuschließen, in denen günstige Lieferfristen und Mindestpreise festgesetzt sind. Die Unternehmer verkaufen nicht mehr, sondern nur zu bestimmten Bedingungen, in erster Linie zu einem profitablen Preis. Die Zeit der gegenwertigen Preisunterbietungen ist in den Hauptzweigen der Bergwerks- und Hüttenindustrie vorbei; ja die Preisvereinbarungen gelten nicht nur für das Inland, sondern auch internationale Preisabmachungen sind schon abgeschlossen. Abgesehen von außergewöhnlichen Zwischenfällen kann heutzutage das Werksbesitzertum von sich sagen es habe sich durch seine Organisation stabile Preisverhältnisse, eine gesicherte Existenz, verschafft. Dies trifft ganz besonders zu auf die Kohlen-, Erze- und Salzbergwerke; denn deren Rohprodukte sind unentbehrlich für die Volkswirtschaft; jeder Haushalt braucht Brennstoffe zum Heizen, Kochen usw. Aus dem Zustande der Unsicherheit und des wilden Konkurrenzkampfes ist gerade die Unternehmervschaft in der Bergwerksindustrie am meisten in das Stadium gesicherter Profite eingetreten. Wir sehen, daß selbst der große vorjährige Streik die Werksbesitzer nicht oder nur wenig geschädigt hat. Auch in den Jahren der letzten Geschäftsflaute konnten die Bergwerksbesitzer nach einer Durchschnittsbildende einheimen. Sie haben sich in bewunderungswürdiger Weise durch straffe Organisation gegen die stärksten Beschäftigten der Konjunktur geschützt. Es gibt auch Unternehmerverbände, die ihre Mitglieder reichlich entschädigen, wenn Betriebsstörungen irgend welcher Art die Produktion zum Stillstand bringen.

Ein Blick auf die im letzten Jahrzehnt von den Kohlengruben, Hüttenwerken und Salzbergwerken (vorzüglich Kalialzbergwerke und zugehörige Fabriken) ausgehende Dividende und Ausbeute belehrt uns, daß die Industriellen nicht mehr wie früher von den Zufälligkeiten auf dem Weltmarkt betroffen werden.

Nunmehr ist aber auch für die Arbeiter der Zeitpunkt gekommen, wo sie darnach trachten müssen, eine gewisse Regelmäßigkeit ihrer Existenzbedingung zu erringen. Die Arbeiterexistenz ist dem größten Wechsel unterworfen. Haben wir ein paar Jahre flotten Geschäftsganges, dann steigt in manchen Betrieben oder Revieren wohl auch der Verdienst; es gibt Arbeitergruppen, die einen anständigen Lohn erhalten, andere, viel größere Mengen, bleiben aber auch in guter Geschäftszeit unterhalb der auskömmlichen Lohnhöhe. Es braucht nur ein stärkerer Arbeiterstrom der Industrie sich zuzuwenden, sofort oder recht bald nutzt dies der Werksbesitzer aus zu Lohnrückstellungen. Häufig werden extra große Arbeiterreserven herangeschleppt, um durch ein Ueberangebot von Arbeitskräften den Lohn reduzieren zu können. Sagt doch der Beamte zu Kameraden, die sich über schlechtes Gedinge oder niedrigen Lohn beschwerten: „Wenn Ihr es nicht dafür tun wollt, ich kann genug Leute kriegen, die gern für den Lohn arbeiten“. Dagegen mag der Arbeiter protestieren und sagen: „Aber ich kann von dem Lohn mit meiner Familie nicht existieren!“ — es hilft ihm nichts, der Unternehmer entgegnet unter Umständen sogar: „Was geht mir Ihre Familie an, weshalb haben Sie so viele Kinder!“

Dieser Vorgang ereignet sich täglich unzählige Male, wohl alle unsere Kameraden haben ihn selbst erlebt. Hiermit ist bewiesen: Bei der Festsetzung des Arbeiterlohnes wird keine Rücksicht auf die Arbeiterbedürfnisse genommen!

Hat während einer sehr flotten Geschäftszeit der Arbeiter auch wirklich auskömmlich verdient, sowie die Geschäftslage sich ver- schlechert folgen rücksichtslose Gedinge- und Lohnreduzierungen.

Da sie kommen schon, wenn die Werksbesitzer und die Produk-  
preise noch steigen! Die Preise für Steinkohle, Braunkohle, Salze,  
Hoheisen und Eisenfabrikate sind 1901 höher gewesen wie 1899/1900.  
Aber der Berg- und Hüttenarbeiterlohn wurde schon  
1901 bedeutend reduziert! Wenn schon in einem anderen  
Industriezweig die Geschäftslage schlechter wird, wodurch dort  
Arbeiter brotlos werden, so beunruhigt das Unternehmertum in solchen  
Industriezweigen, die noch flott beschäftigt sind, doch schon das  
stärkere Angebot von Arbeitskräften, um die Löhne zu drücken.

Erfolgen Lohnabzüge in der einen Industrie, so müssen die  
betroffenen Arbeiter sich selbstverständlich wirtschaftlich einschränken.  
Sie können weniger Nahrungsmittel, Kleidung, Hausgerät usw.  
kaufen, infolgedessen verringert sich der Absatz in der Nahrungs-  
mittel-, der Leder-, der Textil-, der Holz- und Möbelindustrie; dort  
treten Betriebsbeschränkungen, Lohnkürzungen, Arbeiterentlassungen  
ein. Die lohnbedrückende Reservearmee wird weiter vermehrt, drückt  
noch stärker auf die Löhne, verringert noch mehr die Kaufkraft der  
Masse. Und so geht das weiter bis die Löhne auf einen Stand  
gesunken sind, der eine elende Arbeiterexistenz bedeutet.

Die gegenwertige Wirtschaftspolitik ist eine widersinnige, sie  
ist den Interessen des Volkes entgegengesetzt. Sie müssen verlangen:  
Die Festsetzung eines Lebenslohnes, eines Minimal-  
lohnes, unter dem nicht bezahlt werden darf!

Erläutern wir den Begriff „Minimallohn“: es herrscht in dieser  
Beziehung unter unseren Kameraden große Unkenntnis. Man ver-  
wechselt „Minimallohn“ mit „Durchschnittslohn“.

Nehmen wir an 100 Arbeiter, davon haben 25 einen Lohn von  
6 Mark, 10 einen Lohn von 5 Mark, 10 einen Lohn von 4,50  
Mark, 15 einen Lohn von 3 Mark, 10 einen Lohn von 2 Mark.  
Die 100 Arbeiter würden also täglich zusammen einen Lohn von  
400 Mark haben, das macht einen „Durchschnittslohn“ von 4 Mk  
pro Arbeiter (400 geteilt durch 100). Nur 15 Arbeiter hätten  
aber 4 Mark und darüber, die anderen 85 Arbeiter bleiben unter  
dem Durchschnitt, 10 haben gar nur 2 Mark Lohn. Auf diese  
Weise wird der „amtliche Durchschnittslohn“ berechnet.

Wenn wir aber von einem „Minimallohn“ von 4 Mark reden,  
dann bedeutet das, daß sämtliche vorgenannten 100 Arbeiter  
mindestens einen Lohn von 4 Mark verdienen! Die  
niedrigste Lohnklasse wäre dann 4 Mark. Auch bei dem  
System des Minimallohnes können besonders geschickte Arbeiter  
höhere Lohnstufen erreichen, aber man kann nicht den weniger  
geschickten, oder an unglückliche Orte gestellten Arbeiter einen Lohn  
in die Hand drücken, so niedrig wie er eben fällt.

Der Minimallohn kann abgestuft festgesetzt werden speziell für  
Hauer, Schlepper, Reparaturarbeiter, Anschläger, Pferdetrreiber,  
Schichtarbeiter, Tagesarbeiter, Koksarbeiter, Bricketfabri-  
arbeiter, Arbeiter in den chemischen Fabriken usw. Der Minimal-  
lohn kann ferner abgestuft werden je nach Betriebszweig oder  
Revier, je nachdem die Arbeit gefährlich oder die Lebensbedingungen  
teuer oder billiger sind.

Vertragen wir uns den Buchdruckertarif, der auch den  
Minimallohn festsetzt. Der Minimallohn ist für das ganze Gewerbe  
gleich hoch; aber um den verschiedenen Lebensverhältnissen Rech-  
nung zu tragen, werden besondere Lokalzuschläge bezahlt, die  
tarifmäßig für alle Druckorte vereinbart sind. — Im Bauge-  
werbe bestehen hunderte von Tarifabmachungen, die je nach den  
Ortsverhältnissen Mindestlöhne für Maurer, Bauhilfs-  
arbeiter, Zimmerleute, Stukkatoren, Bauhelfer und s. f. fest-  
gelegt haben. Grundlag ist hierbei, solche Minimallohne zu  
vereinbaren, die möglichst ausreichen zu einer anstän-  
digen Lebensführung!

Also der Minimallohn ist kein Phantastengebilde, sondern schon  
Latsache geworden für viele zehntausende Arbeiter in Deutschland.  
In England bestehen auch für den Bergbau feste Minimallohne.  
Wegner wenden ein, der Minimallohn fördere die Faulheit, er  
zwänge den Unternehmer, auch dem notorischen Faulpelz den Mindest-  
lohn zu zahlen. Das ist nicht wahr. Faulenzer kann der Unter-  
nehmer heute und später jederzeit kündigen. Wenn eine Kamerad-  
schaft zusammenarbeitet, dann sorgt sie auch schon selbst dafür, daß  
sich kein Dreckbagger auf Kosten der Fleißigen halten kann. Außer-  
dem bestimmen die Tarifverträge der Buchdrucker,  
Bauarbeiter, Metallarbeiter und s. f. ausdrücklich, der  
Minimallohn sei zu zahlen an Berufsgenossen, die ihr  
Gewerbe auch verstehen! Würde im Bergbau der  
Minimallohn eingeführt, er wäre auch zugleich eine  
Art „Befähigungsnachweis“, insofern bergfremde Ar-  
beiter von den gefährlichen und verantwortungsvollen  
Arbeiten ferngehalten werden könnten! Nur wirklich  
praktische, erfahrene, gut ausgebildete Leute könnten an die ent-  
sprechenden Arbeiten gestellt werden und erhielten hierfür wenigstens  
den Minimallohn. Hierdurch wäre nebenbei auch ein be-  
deutender Fortschritt für die Unfallverhütung getan,  
denn ungewisselhaft passieren sehr viele Unfälle, weil  
bergfremde Leute in der Grube an verantwortungs-  
volle Arbeiten gelassen werden.

Weshalb soll übrigens der Arbeiter nicht das Bittgefühl  
besitzen, rechtschaffen seine Arbeit zu tun auch ohne die Festsche des  
Arbeitgebers? Alle Beamte mit festem Gehalt haben schon den  
Minimallohn, die hunderttausende Beamte im Privat-, Kommunal-  
und Staatsdienst werden mit einem festen Mindestgehalt angestellt,  
der in 6-Minuten zwischenräume steigt. Man könnte darum ja  
auch sagen, den Beamten dürfe kein festes Mindestgehalt gegeben  
werden, er fördere die Faulheit der Beamten. Wir sprechen ruhig  
aus: Die Arbeiterorganisation würde es ihren Mit-  
gliedern zur Pflicht machen, sich als zuverlässige,  
fleißige Arbeiter zu bewähren gerade dann, wenn der  
Minimallohn eingeführt wäre! Der Buchdruckerverband  
nimmt nur als Mitglieder solche Berufsgenossen auf, die imstande  
sind, die dem tarifmäßigen Lohn erfahrungsgemäß entsprechende  
Leistung auszuführen. Die Garantie des Minimallohnes bedingt  
ohne weiteres die Garantie einer rechtschaffenen Leistung. Zudem  
hat jeder Kamerad auch unter der Geltung des Minimallohnes die  
Gelegenheit, über das entsprechende Fernum hinauszuleisten. Es  
gibt in Mitteldeutschland schon einige Gruben, wo ein „Normallohn“  
bezahlt wird für eine gewisse Leistung, deren Höhe bemessen wird  
nach praktischer Erfahrung. Wo die Belegschaft gut organi-

siert ist, da wird eine nicht übermäßige Leistung für den Normal-  
lohn vereinbart, was über dieses Quantum gefördert, wird erka-  
bezahlt. Da hätten wir also schon die Anfänge einer  
Minimallohnfestsetzung. Im jährlichen Steinkohlenbergbau  
gibt es Gruben, wo ein Normallohn gilt, der unbedingt ausgezahlt  
wird, auch wenn die gewöhnliche Leistung nicht erfüllt werden konnte.  
Ist aber mehr als gewöhnlich gefördert, dann erhalten die Kameraden  
hierfür extra bezahlt.

Die meisten Grubenverwaltungen in Deutschland zahlen heute  
im Gedinge nur aus, was geliefert wird, auch wenn nur für  
1,50 Mark herausgefördert werden konnte. Andererseits fürzt man  
sogar das Gedinge, wenn zufällig ein über das Normalmaß  
hinangehender Lohn erzielt worden ist.

Mit dem System, den Arbeiter und seine Familie allen Zu-  
fälligkeiten der Erwerbsbedingungen rücksichtslos preiszugeben, muß  
gebrochen werden. Jeder Mensch hat doch das Recht auf  
Leben, ja er hat die Pflicht, es sich und seinen Mitmenschen zu  
erhalten. Die Tötung eines Menschen, und sei es auch in seinen  
allerersten Lebensanfängen, wird vom Strafrichter schwer geahndet.  
Das ist ein unbedingtes Anerkenntnis des Wertes eines Menschen-  
lebens. Daraus folgt aber auch das Recht des Menschen  
auf hinreichende Existenzmittel, und gerade dieses  
Menschenrecht wird durch das jetzige Lohnsystem bar-  
barisch mit Füßen getreten! Es anerkennt kein Existenzrecht,  
indem der Lohn ganz willkürlich festgesetzt wird ohne Rücksicht  
darauf, ob der Arbeiter und seine Familie verhungert oder nicht.  
Wenn ein Minimallohn von 5 oder 6 Mark notwendig ist zur Er-  
nährung der Familie, zur Erziehung der Nachkommen, zur An-  
sammlung eines Notgroschens, dann bekommt der Arbeiter trotzdem  
nur 3 oder 4 Mark; man muß häufig erleben, daß Gedingelöhne  
von 1—2 Mark an Familienväter ausgezahlt werden, wenn der  
Arbeiter Unglück bei der Arbeit oder überhaupt ein miserables Ge-  
dinge hatte. Dieses Lohnsystem ist barbarisch, es ver-  
nicht die Arbeitergesundheit und verkrüppelt die  
Familien.

Deshalb muß auch das Arbeiterentkommen auf  
eine festere, auskömmliche Grundlage gestellt werden  
durch Einführung von Minimallohnen. Eben weil die  
Werksbesitzer die früheren Schwankungen der Produk-  
tenpreise mittels der Syndikate und anderen Verkaufskartelle wesent-  
lich abgemindert haben, kann jetzt der Minimallohn eingeführt werden  
ohne große Schwierigkeiten. Die Syndikatspreise sind mit Rücksicht  
auf die „Selbstkosten“ normiert. Wenn man nun einen bestimmten  
Minimallohn zubilligt, so ist derselbe als ein fester Boden in die  
durchschnittliche Selbstkostenberechnung einzustellen, eine Skalkulation,  
die die Selbstkostenberechnung sogar erleichtert. Weil feste  
Mindestpreise für Kohle, Koks, Bricketts, Kalkpre-  
steine, Erze, Salze, Kalialzpräparate, Hoheisen usw.  
bestehen, müssen nun auch feste, für eine anständige  
Lebensführung ausreichende Minimallohne einge-  
führt werden für alle Arbeitergruppen. Diese gerechte  
Forderung stellen wir sehr naturnotwendig in den  
Mittelpunkt aller Lohnbewegungen!

„Der Zweck der Arbeit soll Gemeinwohl sein“, ist zu lesen am  
Zockel des Karypdenmals in Ehen. Soll dieser Satz Geltung  
haben — bisher hat er sie nicht — dann muß gebrachen werden  
mit dem jetzigen willkürlichen Lohnsystem. Die Arbeiterklasse muß  
auskömmliche Existenzmittel bekommen, nur dadurch kann der  
Zweck der Arbeit Gemeinwohl werden.

Unsere Kameraden dürfen nicht nachlassen, ihren gerechten An-  
spruch auf Lebensfreude zu erheben. Sie dürfen nicht nachlassen,  
das Prinzip des auskömmlichen Minimallohnes überall und jederzeit  
zu vertreten. Andere Organisationen haben schon große Erungen-  
schaften auf diesem Gebiete zu verzeichnen. Unsere Kameraden dürfen  
nur nicht glauben, was sie wünschen, käme „von selbst“, sondern  
eine unerwünschte Agitationsarbeit muß den Berg-  
arbeiterverband zu einer machtbollen Vertretung der  
Kameradschaft machen, das ist der Weg zum Ziele. Sei des-  
halb jeder Agitator und Organisator, jeder hole neue Mit-  
kämpfer herbei. Ueberall schlagt die Werbetrommel, seid einig und  
opferwillig.

## Bergarbeiter macht es nach!

Die „Metallarbeiterzeitung“, das Organ des freien Metall-  
arbeiterverbandes, wird bald eine Auflage von 300 000 erreicht  
haben! Eine Mitgliederzahl von 270—280 000 schart sich um die  
Fahne des Metallarbeiterverbandes. Er nimmt einen großartigen,  
beispiellosen Aufschwung. Die Metallarbeiter haben die absolute  
Notwendigkeit einer großen Organisation erkannt. Einig und un-  
ermüdet werden die Kollegen vom Metallarbeiterverband ständig  
neue Mitglieder massen. Ueber 20 000 neue Mitglieder hat der  
Metallarbeiterverband innerhalb weniger Monate zugenommen? In  
allen Werkstätten und Fabriken agitieren die Metallarbeiter fleißig,  
jede Gelegenheit benutzen sie um ihren Verband zu stärken. Manche  
Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen waren für den  
Metallarbeiterverband erfolglos, aber dadurch sind die Mitglieder  
nicht müde geworden, sondern deshalb gerade sind sie um so  
eifriger für die Organisation tätig. Die letzte große Aussperrung  
in Berlin ist für den Metallarbeiterverband beinahe unglücklich  
verlaufen. Aber kein Mitglied ist verloren gegangen, im Gegenteil,  
über 10 000 neue Mitglieder hat die Organisation allein in Berlin  
gewonnen! Das stellt ihnen ein schönes Zeugnis über ihre Intelligenz  
und Willenskraft aus.

Der Metallarbeiterverband hat in wenig Jahren seinen Beitrag  
mehr als verdoppelt. Viele Bezirke erheben jetzt 30—50 Pf.  
Wochenbeitrag mit Lokalzuschlag. Die Metallarbeiter haben auch  
erkannt, daß eine Gewerkschaft nur kämpfen kann, wenn sie hohe  
Kampfbeiträge erhebt.

Bergleute macht es den Metallarbeitern nach! Laßt euch nicht einschläfern mit trübseligen Redensarten. Glaubt nicht, eure Lage würde von selbst" verbessert. Ohne Organisation ist nichts zu machen! Es kommt nicht darauf an, nur eine kurze Periode anständiger Löhne zu verdienen, sondern die Löhne müssen dauernd auf einen guten Stand gebracht werden! Das kann aber nur ein starker Bergarbeiterverband fertig bringen.

Bergleute laßt euch nicht abhalten vom Verbände, sondern haltet fest zur Organisation. Die Zeit kommt, dann wird es jedem gereuen, dem Verbände noch nicht anzugehören, oder ihm den Rücken zu kehren. Von allen großen Gewerkschaften erhebt der Bergarbeiterverband den niedrigsten Beitrag. Für die 40 Pfennig Wochenbeitrag gewährt der Bergarbeiterverband seinen Mitgliedern zehnfache Vorteile. Wo der Bergarbeiterverband nicht existiert, da sind Löhne und Behandlung am miserabelsten. Nur Dummköpfe oder Selbstflüchtige schwagen, der Beitrag sei zu hoch". Er ist nicht zu hoch, die Werksbesitzer zahlen an ihre Verbände bedeutend höhere Beitragssummen, sie gehen in die Hunderttausende und Millionen Mark. Alles muß der Arbeiter herauskämpfen. Es sind vielfach die hinterlistigsten Werksfreunde, die behaupten, der Verband sei nutzlos. Man will den Verband schwächen, weil die Werksbesitzer eine starke Arbeiterorganisation fürchten.

Kameraden macht es den Metallarbeitern nach! Nichtet eine systematische Agitation ein in allen Revieren. Ortsverwaltung und Vertrauensmann allein sind nicht imstande, die fernstehende Masse heranzuholen. Alle Mitglieder müssen energisch in die Agitation eingreifen! Nicht nur in Versammlungen agitieren, sondern am wirksamsten ist die Agitation von Haus zu Haus, von Mund zu Mund! Jeder Ort muß zu diesem Zweck in kleinere Agitationsbezirke eingeteilt werden, in jedem Agitationsbezirk müssen intelligente Kameraden fortgesetzt die Hausagitation betreiben. Auf diese Weise ist es den anderen Verbänden gelungen, ihren Mitgliederstand ständig zu vermehren. Manche Mitglieder gehen verloren, weil sie nicht aufgesucht werden, wenn sie wanken. Ringsherum hat der Bergarbeiterverband bössartige Feinde, die durch Gewalt, Lug und Trug die noch nicht geschulten Mitglieder einschüchtern und beschwindeln. Hat aber unsere Kerntruppe den festen Willen, die Feinde zu überwinden, dann jagen wir sie alle in die Flucht!

Kumpels, hinein in die Agitation für den Verband! Niemals war die Zeit dafür günstiger wie jetzt. Alle Mann müssen mit Hand anlegen, um so besser wird das gute Werk gedeihen. Bei es ehrlich mit sich und der Arbeiterbewegung meint, der handelt nach dem Grundsatz: Fort mit der Gleichgültigkeit! Wir haben keine Zeit müde zu sein!

**„Christliche“ Verleumder.**

Das „Reich“, Organ des „berühmten“ Herrn Stöcker, Ab-lagerungsstätte des bekannten Sägenpeters, bringt in der Nummer 7 „Aus dem Kreise Weklar“ wieder verschiedene „christliche“ Unwahrheiten. Er schreibt:

Der Plan der Genossen, durch Anzettelung des Streiks auf den Gruben Juno und Uranus eine größere Streikbewegung im Kohntal ins Leben zu rufen, ist durchaus als gescheitert anzusehen. Neben die Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf den Kohntalgruben läßt sich gar manches sagen und schreiben und müßte hier mal gründliche Remedur geschaffen werden, aber das kann nur schrittweise geschehen, und hierzu werden die Genossen aus dem roten Bergarbeiterverband, der sich unter falscher Flagge bei uns eingeschleift, niemals die Hand bieten. Radikalismus, Schimpfen und Geföh hat nach niemals in der Welt etwas bezweckt, dadurch verschlechtert man nur seine Position. Der Streit auf Juno und Uranus ist gar elend zusammengebrochen, damit aber auch die dortige Organisation der Genossen. Die hiesigen Bergleute merken eben, was Geistes Kind der „neutralen“ Bergarbeiterverband ist, und sie kehren demselben den Rücken. Wenn sich alle wahrhaft nationalen Männer an der Lohn zusammenhängen, dann muß es gelingen, die noch vorhandenen etwa 14-16 roten Zahlstellen aus dem Lohngebiet verschwinden zu lassen. Gewerkschafts-Sekretär Schmidt-Dillenburg weiß seit über acht Tagen in unseren Bergbaubezirken, er hat die Lage der Bergarbeiter kennen gelernt und findet sehr viele Anhänger für den „Gewerkschaftsverein christlicher Bergarbeiter Deutschlands“. Eine Reihe neuer Zahlstellen ist sicher, die rote Zahlstelle Niederbühl ist Sonnabend abend infolge eines Vortrages von Gewerkschaftssekretär Schmidt geschlossen mit ca. 24 Mann zum Gewerkschaftsverein übergetreten.

Also die „Genossen“ sollen nach dem „Reich“ den Streit auf den fünfzig Braunsfeldischen Gruben „angezettel“ haben. Durch diesen Ansporn zeigt sich das „Reich“ als Helfer des feindlichen Unternehmers, es sucht die Lage der Bergarbeiter auf Grube Juno und Uranus als eine gute und den ihnen aufgedrungenen Ausstand als einen frivolen hinzustellen. Dem „Reich“ diene zum Reminis, daß weder der Verband noch die „Genossen“ den Streit „angezettel“ haben, sondern daß das niedrige Gebüde, das den Kameraden auf diesen Gruben angeboten wurde, daran Schuld war, daß sie eines Tages ausführen, doch am anderen Morgen sich zur Wiedereinfahrt bereit erklärten. Die Verwaltung der Grube Uranus erklärte aber, die Grube sei nun stillgelegt und es könne nicht mehr eingefahren werden. Nicht die „Genossen“ haben den Ausstand „angezettel“, doch das weiß das „Reich“, ebenso gut wie wir, bis jetzt fühlt sich aber Präzedenz nicht bemüht, in dem Weklar Gebiet Gewerkschaftsvereine aufzurollen und die Bergleute zu organisieren. Jedenfalls ist die alte Weklar Herr, das die Kumpels, sobald sie gewerkschaftlich geschult sind, nicht mehr „christlich-sozial“ h. wach den Worten eines Herrn, der es doch wissen muß, lassen wählen, und Herr Behrens, der sonst politisch dort sehr wirksam war, kummerte sich nicht im geringsten um die falsche Lage der Sabubergleute. Jetzt wo der alte Verband eingedungen ist, ermahnt man sich daran, daß man für die Bergleute des Kohntals bisher nichts tat, und muß dem abhelfen dadurch, daß man den Verband verleumdet und die Bergleute zu zerstückeln sucht.

Das „Reich“ schreibt ferner, über die Lohn- und Arbeits-Verhältnisse auf den Gruben des Kohntals legt sich gar manches sagen, es sagt und schreibt aber nichts über die „christlich-sozialen“ Unter-nehmer, sondern hat es bisher dem Fachblatt des alten Verbandes überlassen, dies zu tun, und zwar mit Erfolg, denn hunderte von Kameraden erklärten uns, daß seitdem sie dem Verband angeschlossen, die Behandlung auf den Gruben eine bessere und die Entlohnung eine höhere wäre. Es wird jetzt auf diesen Gruben ein Schichtlohn von 2,70

Mark bezahlt, vorher 2 Mark. Für die Tonne Erz ist die Entlohnung um 70 Pfg. gestiegen, und alles bloß durch die Bemühungen unseres Verbandes. Schrittweise, verhehrt - in vom „Reich“, durch Kritisieren der Mißstände, durch Abhalten von Versammlungen haben wir es fertig gebracht, den Bergarbeitern des Kohntals Besserung zu bringen.

Herr Behrens, bekannter Mitarbeiter des „Reich“, Gewerkschaftsbeamter usw. müßte, da er öfters politische Versammlungen in der dortigen Gegend abhält, schon vor Jahren für Einführung der Organisation Sorge tragen. Weßhalb geschah dies nicht, Herr Behrens? Jetzt, wo der Verband schon über 20 Zahlstellen in diesem Revier hat, wo das Unternehmertum die Löhne schon etwas erhöhte, kommt der „christliche“ Gewerkschaftsverein um seine Beschäftigungsarbeit zu treiben. Ferner sollen wir in das Kohntal unter falscher Flagge eingeschoben sein, wir haben nicht nötig den Namen oder Charakter unseres Verbandes zu verbergen und ist dies auch noch niemals geschehen, dies überlassen wir Leuten, die wie es jetzt im „Reich“ geschieht, die Bergleute des Kohntals beschimpfen, indem sie von „Anzettelung eines Streiks“ sprechen.

Der Streit auf Juno soll elend zusammengebrochen sein? Weß denn der Streik in im „Reich“ nicht, daß bei der Einigungs-Verhandlung die drei Kommissionsmitglieder, die von der Belegschaft gewählt waren, nicht säkular vorkamen, sondern daß man für zwei derselben vom Bürgermeister und sonstiger Leute andere Leute geladen hatte und daß unter diesen zweiten, die gegen den Willen der Belegschaft die bedingungslose Anfuhr unterzeichneten, ein Herr Schmidt, heimlich „christliche“ Flugblätter verteilte und jedenfalls schon damals bestrahlt war, die Kameraden zu zerstückeln. Es ist dem Verbands gelungen, durch seine Kritik in der „Bergarbeiter-Zeitung“ die Stilllegung der Grube Uranus zu verhindern und darum handelte es sich mit in erster Linie, da die Verwaltung durch die Grubenstilllegung ihre gesamte Arbeiterschaft einschüchtern wollte. Daß nicht noch mehr erreicht wurde, liegt nicht zum geringsten daran, daß auf Grube Juno gerade die Bergleute, die sich „christlich“ nennen, Streikbrecher spielten! Doch können wir mit demselben Recht wie die „Christlichen“ auf Glücksbrinnen von „Siegen“ reden, was uns aber gar nicht einfließt, sondern wir haben erreicht, daß das Unternehmertum den Bergmann nicht mehr als willenlosen Sklaven betrachtet und daß sie sich hüten werden, wieder einen Ausstand mutwillig heraufzubekommen.

Wenn sich alle wahrhaft nationalen Männer an der Lohn zusammenhängen, dann muß es gelingen, die noch vorhandenen 14 bis 16 roten Zahlstellen aus dem Lohngebiet verschwinden zu lassen“. So sagt das „Reich“. Dies muß alle Kameraden des Kohntals hinstig machen. Es handelt sich mit der Einführung des „christlichen“ Gewerkschaftsvereins so durchaus nicht darum, die Lage der Bergarbeiter zu heben, sondern mit Unterstützung aller nationalgefühnten Männer - solche sind doch auch die Herren Unternehmer Raab, von Braunsfeld, die Herren Gensdarmen usw. - die Zahlstellen des Verbandes zu vernichten. Alle nationalgefühnten Männer, insbesondere die Herren Unternehmer, werden mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln - nicht zuletzt mit „Sünden“ - mehr angeworben werden, wenn der „Don Dautrot“ sein Kuffirmen gegen den Verband magt, denn es sind nicht bloß 14-16, sondern 24 Zahlstellen, die zwar nicht „rot“ sind, aber die aus Verbänden bestehen.

Die „rote“ Zahlstelle Niederbühl soll zum Gewerkschaftsverein übergetreten sein. Leider haben wir gar keine dieses oder eines ähnlichen Namens, und sollten wirklich sich irgendwo Bergleute der „christlichen“ Organisation angeschlossen haben, so bedürfte es uns des Artikels im „Reich“, um sie uns wieder zuzuführen, denn die Absicht, die Organisation der Bergarbeiter zum Nutzen der Unternehmer zu zerstören, schaut zu deutlich hinter den Kulissen des m-Artikels hervor.

„Neben die Verhältnisse des Lohngebietes liehe sich gar manches schreiben“, ja wertlos „Reich“, dann einmal geschrieben und wartet man auf Einwendungen „nationalgefühnter“ Männer. Die zum Teil abgereisten, zum andern Teil wieder auf Juno angefahrenen Bergarbeiter verdienen kurz vor dem Ausstand Löhne, die aller-Beschreibung spotten. Nach Herrn Bergart höchst vor der Durch-schnittsverdienst auf Juno jährlich 645 Mark, auf Uranus noch weniger. Zum Beweis des dort verdienten Schundlohnes betrachten man den Verdienst der im Anfange vorigen Monats, vor Beginn des Streiks erzielt und am 10. Februar ausbezahlt wurde. Besonders fallen die hohen Abzüge für Del auf, umsomehr, da die Kameraden im Januar doch nur einige Schichten verfahren haben. Man lese und staune, es verdient:

Zeitung für Anknüpfung, Kantenstoffe, Alters-Vers. Del

Zahlstellen	Mark	Abzüge	Abzüge	Abzüge	Netto
	Reinverdienst	Arbeitsstoffe	Arbeitsstoffe	Arbeitsstoffe	Reinverdienst
6	13,06	2,80	1,20	0,24	1,06
3	6,45	2,80	1,20	0,24	0,42
6	12,89	2,80	1,20	1,24	0,34
8	17,12	2,80	1,20	0,24	1,10
5	10,74	2,80	1,20	0,24	0,70
6 1/2	13,93	2,80	1,20	0,24	0,92
8	17,19	2,80	1,20	0,24	1,12

Dies einzige von vielen. So sehen jährlich „nationalen“ Löhne aus. Ist es da ein Wunder, wenn die Arbeiter es leid werden, fernerhin für solch einen Schundlohn zu arbeiten. Auch hier trat die alte Erscheinung zutage, daß wenn die Kameraden in den Ausstand treten, um ihre Verhältnisse zu bessern, sofort eine genügende Ueber-wachung eintritt, damit es ihnen ja nicht zu wohl werde. Zehn der freireisenden Kameraden wohnten in Rauborn, man fühlte sich dadurch veranlaßt, einen Gensdarmen in diesem Orte einzunquartieren. Wir beschloß man doch unsere Kameraden, in Rauborn hütete ein Be-amter die Streikenden, im Weklar Revier hütete man sich Ge-werkschaft der Entlohnung der Stadt zu Nutzen, während draußen an den Dörfern es von Tag zu Tag wimmelt, wird in der Mitte der Stadt Weklar, ja sogar im Kreishaus, eingebrochen. Auch als Kontrollierer fühlte sich einer dieser Herren berufen, meinte er doch zu einem Kameraden, der auf seinem Hofe Steine zerleinerte, er würde dies dem Verbands melden; denn wenn einer dabeim arbeite, so betrüge er den Verband. Wir lehrten diese „national wohlgefühnten“ Hülfe ab, weil sie kann sie der „christliche“ Gewerkschaftler des „Reich“ gebrauchen.

Ferner müßten wir dem „Reich“ Herrn Pfarrer Schneider von Rauborn empfehlen. Richtete derselbe doch im Konfirmationsunterricht an ein Kind die Frage, ob sein Vater auch in der Berg-arbeiter-Versammlung gewesen sei? Als die Frage bejaht wurde, meinte er zu dem Kinde: „Dann kann Dein Vater jetzt noch mehr Trübsal blauen. Du bekommst jetzt schon nicht satt zu essen und siehst so spitz aus“.

Vielleicht wäre auch dieser Herr zur Vernichtung der Zahlstellen zu gebrauchen. Auch Herr Raab, der Besitzer der Grube Raab bei Weklar in unserem Wissens ein dem „Reich“ zu empfindender „national wohlgefühnter“ Mann. Auf dessen Grube werden öfters Löhne von 2,30-2,50 Mark verdient; der Herr scheint der Meinung zu sein, daß die Kameraden, wenn sie Ueberdachten machen, noch ein gar-z-jähriges Geld verdienen können und wirklich gibt es hier Kameraden, die 10, 12-15 Schichten im Monat verfahren. Muß bei einer solchen Bürgererei der Bergmannsstand nicht immer mehr degenerieren? Jünglinge Arbeiter, auf Händen und Füßen kriechend, das Ziel über den Rücken und immer atemend die Zigarette ziehend, bei jeder solchen Beschäftigung noch Ueberdachten machend, ist doch

schon mehr Hohn auf die Menschheit. Warum bringt das „Reich“ nicht statt der Artikel Kritiken der Mißstände auf den Gruben, der „national wohlgefühnten“ Männer, die sonst sehr „christlich“ sind. Besonders Herr Raab ist sehr „human“. Hat ein Bergmann Geld nötig, so bekommt er solches gerne auf sein Häuschen gefahren, desweil er muß sich dann der Kameraden Lachen, will er nicht die Hypothek gekündigt haben. Sucht sich eine arme Frau etwas Grubenholz, so kann es ihr passieren, daß sie ein paar Tage dafür abmachen kann, denn in dieser Hinsicht sacket. Herr Raab nicht laune, obgleich er sonst in der Stadt Weklar durch allehand Spenden seine „Nächstenliebe“ zeigt. Vielleicht ist uns das „Reich“ dafür dankbar, daß wir ihm einige von den „nationalen wohlgefühnten“ Männern vorkühnten, die sicher bereit sind, dem „christlichen“ Gewerkschaftsverein bei der Aufrichtung des alten Weklar behilflich zu sein, zum Schaden der Arbeiterchaft und zur Freude des „Reich“.

Unsere Kameraden wollen wir aber hiermit noch einen kurzen Ueberblick über den nun beendeten Ausstand auf Uranus geben. Am 30. Dezember wurde den Kameraden von Uranus ein Bedingungs-vertrag vorgelegt. Derselben unterzeichneten ihn nicht, da das Gebüde zu niedrig geübt war. Am 8. Januar verlangte Herr Obersteiger Schmidt, daß die neun Bedingungs-träger eine Erklärung bezüglich des Bedingungs abgeben sollten. Zugestimmt wurde nicht, es gebe, wenn das Gebüde bis zum 9. Januar morgens nicht angenommen sei, den Normallohn (Derselbe betrug die kolossale Höhe von 2 Mark. D. Red.) bis zum 15. Januar, dann werde die Grube stillgelegt. Die Kameraden fuhren nun am 9. Januar morgens ein, doch mittags wieder aus, da absolut nichts zu verdienen war. Als am 10. Januar die Morgenschicht wieder einfahren wollte, wurde ihnen gesagt, die Grube sei geschlossen. Die Kameraden der Grube Juno schloßen sich nur aus Solidaritätsgefühl den angesperrten Kameraden von Uranus an. Eine Einigungs-Verhandlung fand statt, wozu aber nur ein Kommissionsmitglied von den drei, die gewählt waren, geladen war. Dies Kommissionsmitglied ließ sich nun be-stimmen, zusammen mit noch zwei Leuten, die aber nicht als Kommissionsmit-glieder gewählt waren, bedingungs-lose Wiedereinfahrt für Juno zu unterzeichnen. Uranus sollte stillgelegt werden. Die Kameraden, vom Kameraden Waldhecker angeführt, fuhren aber nicht an und so wurde erreicht, daß Uranus nicht stillgelegt, sondern an die Firma Ruders verpachtet wurde. Eine nochmals angebahnte Einigungs-Verhandlung blieb erfolglos und erklärte sich viele Kameraden bereit, abzureisen, da sie nicht mehr gewillt seien, auf der Grube Juno anzufahren. Viele sind nun abgereist, ein Teil fing jedoch auf Juno wieder an zu arbeiten, da ihnen Besserung ihrer Lage versprochen wurde und befürdet, sich jetzt noch ungefähr 15 Mann ohne Arbeit, die aber am 1. März wieder anfahren. In dem Ausstand waren etwa hundert Mann beteiligt. Die Kameraden von Uranus sind nicht in den Streit getreten, sondern wurden unter dem Vorgeben, die Grube stillzulegen, ausgesperrt. Da nun die Grube nicht stillgelegt, sondern an die Ruders'sche Aktien-gesellschaft verpachtet ist, so wäre es nutzlos gewesen, den Aus-stand weiter aufrechtzuerhalten. Dem Einverständnis des uns nach manchen Nutzen bringenden Artikels im „Reich“, der „in letzter Zeit“ die Lage der Bergarbeiter kennen lernte, möchten wir raten, ehe er von zusammengebrochenen Streiks spricht, erst den Unterschied zwischen Streiks und Ausparierungen kennen zu lernen. Sehr viele von uns schon wegen ihrer „Leutlichkeit“ geübt die Grubenbeamten im Lokal helfen Schmidt und wird vielleicht bei diesen „national gefühnten“ Herren es Freude erregt, ein Mann gleichen Namens ins vertilgen will. Glück auf zum fröhlichen Morgen.

**Nachträgliches zur Lohnbewegung der jährlichen Bergarbeiter.**

Die ganze Verlogenheit der Werkspresse zeigt sich nie deutlicher, als wenn die Arbeiter Forderungen auf Verbesserung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf dieselben stellen. Obwohl auch bei der jüngsten Lohnbewegung der jährlichen Bergarbeiter jeder Eingeweihten die gegenwärtig äußerst günstige Geschäftslage, speziell des jährlichen Steinkohlenbergbaues offensichtlich war, leierten doch die Werksbesitzer ihre Jeremiaden über die falsche Geschäftslage der Werke in einem fort herunter und langierten sogar zahlenmäßige „Beweise“ gegen die Möglichkeit der geordneten Lohnherhöhung in die bürgerliche Presse. Doch nur bei Arbeiterforderungen können die Werksbesitzer der Welt ihre angeblich ungünstige Geschäftslage erzählen, aber in den Geschäftsberichten der Aktien- u. Gesellschaften sind sie geistlich gesummen, doch wenigstens einigermaßen objektiv die Wahrheit mitzuteilen, wenigstens ihnen das subjektiv zuwilleen vielleicht auch etwas schwer werden mag, zumal wenn sie dadurch etwa Gefahr laufen, sich selbst vor der Defizitlosigkeit die Maske vom Gesicht zu reißen. Auch die bürgerliche Presse ist in dieser Hinsicht von der selben Natur. So lesen wir zum Beispiel in der „Zwickauer Zeitung“ vom 16. Februar folgenden Bericht:

„Gewerkschaft Deutschland in Delitzsch i. S. Der Geschäfts-bericht auf das Jahr 1905 betont zunächst, daß die kennzeichnende Beziehung der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse auch die Ergebnisse des Betriebes der Gewerkschaft bezeichnen. Unter der Einwirkung des Bergarbeiterausstandes im Ruhrkohlenrevier konnten zu Beginn des Jahres die aus dem Vorjahre übernommenen Kohlenbestände abgefaßt werden. Die während der Sommermonate angekommenen Bestände waren bereits Ende November wieder geräumt. Trotzdem der Winter ausblieb, konnte der gegen Ende des Berichtsjahres eingetretene starke Nachfrage nicht voll-kommen genügt werden. In fördernder Weise machte sich der in den letzten Monaten häufig auftretende Wagnenmangel geltend. Die Förderung ist bei verminderter Belegschaft um 21688 Tonnen gegen das Vorjahr geblieben, während die Selbstkosten bei steigenden Löhnen und Material-Preisen zurückgegangen sind. Der Mehrertrag gegen das Vorjahr hat 31410 Tonnen betragen. Die Verkaufspreise erfuhr von 1. Dezember für die Tonne eine Erhöhung von 50 bis 80 Pfennig. Die Arbeiter erhielten eine Lohnerhöhung, die dem Wert im Monat Dezember einen Lohn-Mehrwand von 6521,62 Mark verminderte ... Die Kohlenförderung betrug 216312 Tonnen à 1000 Kilogr. gegen 194623 Tonnen im Jahre 1904. Verkauft worden sind 204699,8 Tonnen Kohlen für 2696083,38 Mark. Der Verkauf der verkauften Kohlen ist erfolgt in 198947,5 Tonnen durch die Eisenbahn in 39789,5 Ladungen, 57523 Tonnen im Kleinverkauf. Der Selbstverbrauch betrug 19002,2 Tonnen im Werte von 43,879 Mark. Der Kohlenvorrat hat bestanden am Ende des Jahres 1904 aus 7825 Tonnen im Werte von 74074,60 Mark, am Ende des Jahres 1905 aus 435 Tonnen im Werte von 6.002,25 Mark. Er hat sich somit vermindert der Menge nach um 7390 Tonnen, d. i. um 3,1 Prozent der Förderung, dem Werte nach um 67974,35 Mark. Das Gewinn- und Verlust-Konto ergibt einschließlich des Gewinn-Vortrages aus 1904 einen Netto-Uber-schuss von 797384,90 Mark. Hieraus sind abgezogen für Abschreibungen 83452,21 Mark, Rückstellungen 120000 Mark. Es wird beantragt, den verbleibenden Reingewinn von 593932,69 Mark so zu verwenden, daß als Anstrome auf 4130 Rire à 130 Mark = 536900 Mark und als Anstrome und verträgliche Gehaltsanteile an den Grubenvorstand und die Direktoren, sowie Vergütungen an die Beamten 53090 Mark aus-gezahlt werden, während auf neue Rechnung 3342,69 Mark vor-gezogen werden sollen.“

Diese Gewerkschaft (Deutschland) hat vor einigen Jahren mit der „Lohnerhöhung“ gewährt, anstatt die weitergehende Schüt-

förderung der Arbeiter. Jetzt aber muß sie bestätigen, daß die Arbeiter ihre Lohnforderung mit Recht auf die gegenwärtige günstige Geschäftskonjunktur stützen. Es wird bestätigt, daß die Förderung und der Absatz bedeutend gestiegen, dagegen aber die Selbstkosten gefallen sind. Der Reingewinn hat annähernd 600.000 Mark betragen. Die von den Arbeitern geforderte Lohnhöhe würde der Gewerkschaft Deutschland im höchsten Falle 200.000 Mark an Lohn-Mehraufwand verursacht haben, jedoch ihr ohne besondere Erhöhung der Kohlenpreise noch ein Reingewinn von rund 400.000 Mark verblieben wäre. Aber sie bewilligten, zum Hohne für die Arbeiter, nur die bekannte, lächerlich geringe „Teuerungszulage“ und auch diese nur bei gleichzeitiger enormer Erhöhung der Kohlenpreise im Durchschnitt mit 70 Pfg. pro Tonne. Rechnen wir diese Preis-erhöhung von 50—80 Pfg. pro Tonne. Rechnen wir diese Preis-erhöhung im Durchschnitt mit 70 Pfg. pro Tonne. So ergibt das eine Mehreinnahme von 151.418,40 Mark, dagegen nur eine Mehrausgabe an Lohn durch die „Teuerungszulage“ von 78.259,44 Mark pro Jahr, also einen meitern Ueberschuß nicht trotz, sondern durch die „Teuerungszulage“ von 73.158,96 Mark.

Die Arbeiterfreundlichkeit der sächsischen Grubenbesitzer ist ein Geschäft, das bringt immer noch was ein. Daß unter solchen Umständen die Bergbesitzer jeden als Freiwiler betrachten, der diese „Arbeiterfreundlichkeit“ als schamlose Unbezahlung bezeichnet, ist verständlich. Es sind dann auch offenbar nur Nachhaken der Unternehmender, daß in den letzten Wochen auf mehreren Gruben in Sachsen eine Anzahl gerade der besten Arbeiter entlassen wurden, nur weil die Betroffenen während der Lohnbewegung zum Teil als Arbeiter-Ausschlußmitglieder im Interesse ihrer Kameraden ihre Schuldfreiheit getan hatten. Unsere sächsischen Kameraden werden aus vorstehendem wiederum die Lehre ziehen, daß sie immerfort von den Werkgebern belogen und betrogen werden, wenn sie nicht besser als bisher organisiert sind.

### Die Siebenerkommission

hat nachstehende Eingabe betreffs der Lohnforderung an den Verein für die bergbaulichen Interessen gelangen lassen:

Die ergebnis unterzeichnete Kommission (Siebenerkommission) wurde von dem am 11. und 12. Februar in Essen abgehaltenen Bergarbeiter-Delegiertentag einstimmig beauftragt, nachstehende Resolution, Lohnfrage betreffend, welche auch einstimmig angenommen wurde, dem Verein für bergbauliche Interessen zur Verwirklichung zu unterbreiten.

Der auf die Lohnfrage bezügliche Teil dieser Resolution hat folgenden Wortlaut:

„Die am 11. und 12. Februar zu Essen tagende, aus Vertretern der fünf Bergarbeiterorganisationen Deutschlands bestehende Bergarbeiter-Konferenz fordert für sämtliche Bergarbeiter über und unter Tage eine sofortige, den günstigen Verhältnissen im Bergbau entsprechende Lohnherabsetzung.“

Diese Forderung ist um so gerechtfertigter, als auf der einen Seite die gestiegenen Löhne zum Lebensunterhalt der Bergarbeiter mit ihren Familien nicht ausreichen, dagegen auf der anderen Seite die Werke zum Teil sogar ungeheure Ueberschüsse abwerfen, welche sich in Zukunft infolge der Preissteigerung auf dem Kohlenmarkt und Metallmarkt noch erhöhen werden, dagegen geht die Ernährung eines großen Teiles der Bevölkerung durch die infolge Ursachen verschiedenartiger Natur eingetretene außerordentliche Teuerung der Lebenshaltung zurück.“

Desgleichen hat eine am 18. Februar in Holtshausen tagende Belegschafts-Verammlung folgende Resolution beschlossen und uns beauftragt, auch diese dem Verein für bergbauliche Interessen zu unterbreiten. Diefelbe lautet:

„Die heute, am 18. Februar, im Lokale des Herrn Schulte tagende Belegschaftsversammlung der Zeche Grün spricht ihr Einverständnis mit dem am 11. und 12. Februar vom Bergarbeiter-Delegiertentag in Essen gefaßten Beschlüssen aus. Namentlich hält sie es für höchste Zeit, daß der Resolution, in welcher Lohnherabsetzungen gefordert werden, baldigt nachzukommen wird und beauftragt die Siebenerkommission, bezw. die Vorstände der Bergarbeiterorganisationen, an den Bergbauverein heranzutreten, damit dieser die Bewilligung einer entsprechenden Lohnherabsetzung anerkennen und verwirklichen möge. In Anbetracht, daß die Lebensmittelpreise durch die Grenzpreise, Wölle usw. seit Jahresfrist enorm gestiegen sind und durch Inkrafttreten der neuen Handelsverträge noch weiter steigen werden, erachtet es die Belegschaft für erforderlich, daß den Hauern und Lehrahauern im Beding ein Mindestdurchschnittslohn von 5,50 Mark und im Schichtlohn von 5 Mark, sowie den Schleppern, Pferdereitern usw., auch allen Tagesarbeitern ein entsprechend erhöhter Lohn gezahlt wird. Die günstigen Ueberschüsse der Werkbesitzer sollten dieselben veranlassen, diese berechtigten Lohnsätze zu berücksichtigen und sie baldigt einzuführen.“

Wir kommen diesen Aufträgen hiermit nach und ersuchen den Verein höflichst, diesen Wünschen entsprechen zu wollen und mit den dem Verein angeschlossenen Werkverretungen ein geneigtes Entgegenkommen zu vereinbaren, welches die Bergarbeiter befriedigt, denn die verteuerte Lebenshaltung drängt zu baldiger Aufbesserung der jetzt ungenügenden Löhne.

### Soziale Rechtsprechung und Arbeiter-Versicherung.

#### Beraufstellung von Sammlungen für streikende Bergarbeiter und Kollektiv-Verordnung.

Zwei jezt vom Kammergericht in Berlin erledigte Kollektivprozesse, einer aus Obersachsen (Landgericht Gleiwitz), der andere aus der Mark Brandenburg (Landgericht Kottbus), zeichnen sich vor anderen derartigen Prozessen gegen die kämpfende Arbeiterschaft dadurch aus, daß das Kammergericht es nach Jahren wieder einmal für nötig gehalten hat, auf die Unterbrechung von Rechtsnormen auszugeben, welche die Kollektiv-Vollziehungsverordnungen der Regierungspräsidenten stützen könnten. Das Kammergericht hatte alte und älteste Rechtsmaterialien eingeholt, weil es glaubte, die §§ 244 ff, Teil II, Titel 20 Allgemeinen Landrechts mit ihren Bestimmungen über Hauskollektiv bildeten nicht die alleinige Grundlage für § 11 Nummer 4 e der Oberpräsidial-Instruktion vom 31. Dezember 1825, von dem Oberpräsidenten „übermessen“ wird: „Die Genehmigung zur Ausschreibung öffentlicher Kollektiv in den einzelnen Regierungsbezirken oder in der Provinz, jedoch mit Ausnahme der Kirchenkollektiv.“ — In einem Urteil, abgedruckt im Jahrbuch, Band 22, hatte das Kammergericht noch gesagt, die Oberpräsidial-Instruktion enthalte kein selbständiges Verbot, sondern nehme lediglich Bezug auf ein bereits bestehendes, in den §§ 244 ff, Teil II, Titel 20 Allgemeinen Landrechts enthaltenes gesetzliches Verbot nicht genehmigter Hauskollektiv.

Der Tatbestand in beiden, vom ersten Straffenat des Kammergerichts in seiner letzten Sitzung erledigten Prozessen ist kurz der:

Unschlich des großen Bergarbeiterausstandes im rheinisch-westfälischen Kohlengebiet hatte der Angeklagte Stante, der dem Maurerverband (Zahlstelle für Fabrge und Umgegend) angehört, eine Aufforderung mit unterzeichnet, die ihrer Form nach sich nur an die Mitglieder der Zahlstellen des Maurerverbandes und des Bergarbeiterverbandes richtete und von ihnen freiwillige Beiträge für die streikenden Bergleute erforderte. Mit Hilfe einer solchen Aufforderung hatten zwei andere Personen in einer Kneipe versucht, von nichtorganisierten Bergleuten freiwillige Beiträge zu erhalten. Stante wurde in zweiter Instanz vom Landgericht Gleiwitz auf Grund einer vom Regierungspräsidenten zu Oppeln unter dem 4. Januar 1900 erlassenen Polizeiverordnung zu einer Geldstrafe verurteilt, weil er ohne Genehmigung eine öffentliche Kollektiv veranstaltet habe. Es wurde angenommen, daß mit seinem Willen auch unter Nichtmitgliedern, der genannten Zahlstellen habe gesammelt werden sollen und daß mit dem Einverständnis des Angeklagten bei Ausführung der Sammlung die Absicht gewesen sei, von Lokal- zu Lokal, d. h. von Haus zu Haus zu gehen. Nur zum Schein sei die Aufforderung an die Verbandsmitglieder gerichtet gewesen.

Im zweiten Fall wurde Bewaffe Barth als Veranstalter einer nicht genehmigten öffentlichen Kollektiv auf Grund einer für den Regierungsbezirk Frankfurt a. d. O. erlassenen Polizeiverordnung vom 7. Mai 1897 durch das Landgericht Kottbus zu einer Geldstrafe verurteilt. Er hatte ungeschliffen ein Bergarbeiterkollektiv im Unhaltlichen (Grube Marie I) im April vorigen Jahres als Vorsitzender des „Stufenbergarbeitervereins“ als Kartell-Beiträge für die Streikenden entgegenzunehmen und Sammelstellen auszugeben. Ein Sammler war mit einer Liste von Haus zu Haus gegangen. Auch hier wurde angenommen, daß Angeklagter „selbstverständlich in Kenntnis“ von der Art der „Ausführung“ den Mann ausgeschiedt habe.

In der Revisionsverhandlung vor dem Kammergericht, wo die beiden Sachen hintereinander zum Vortrag kamen, vertrat H. V. Goldschmidt als Vertreter des R. V. seine den Angeklagten Stante und H. V. Dr. Karl Liebknecht den Angeklagten Barth. In der Hauptfrage, wie es mit den rechtlichen Grundlagen solcher Regierungs-Vollziehungsverordnungen stehe, welche die Veranstaltung von nichtgenehmigten öffentlichen Kollektiv mit Strafe bedrohen, machten die Anwälte geltend, daß überhaupt grundlegenden Rechtsnormen dafür gänzlich fehlten und solche Strafvorschriften der Regierungspräsidenten z. B. somit stets ungültig seien. Seit dem Wegfall der Strafvorschriften des Allgemeinen Landrechts hätten dessen Rechtsnormen über das Kollektivwesen gänzlich, also auch materiell, ihre Rechtsbefähigung verloren. Damit falle auch § 11 Biffer 4 e der Instruktion vom 1825.

Das Kammergericht wies in beiden Sachen die Revision als unbegründet ab. Die Oberpräsidial-Instruktion von 1825 habe die Kraft eines Gesetzes. Der Senat könne nicht anerkennen, daß ihr § 11, Nummer 4 e (siehe oben) lediglich zur Ergänzung des § 244 II 20 Allgemeinen Landrechts ergangen sein solle. Der Tatbestand sei zu beschreiben. Wenn auch die Nachforschungen nichts Positives ergeben hätten, so wäre doch davon auszugehen, daß durch die Oberpräsidial-Instruktion das Kollektivwesen der Aufsicht der Staatsbehörden materiell unterstellt sei und daß es möglich wäre, ein Kollektivverbot auf § 11 Biffer 4 e der Oberpräsidial-Instruktion zu stützen. Strafbestimmungen dazu könnten nach der Regierungsinstruktion von 1817 erlassen werden. Somit seien die hier angezogenen Verordnungen der Regierungspräsidenten zu Oppeln und zu Frankfurt a. d. O. rechtsgültig. Sie seien auch richtig angewendet.

### Volkswirtschaftliche Mundschau.

#### Wo steht der „Nationalreichtum“?

22 864 754 Personen, das sind 61,66 % der Bevölkerung, konnten bei der Steuerveranlagung in Preußen 1905 nicht zur Einkommensteuer herangezogen werden, weil ihr Einkommen jährlich unter 300 Mark blieb! Weit über die Hälfte der preussischen Bevölkerung leidet demnach unter einem Einkommen, das selbst vom Fiskus als zu niedrig, darum steuerfrei, anerkannt wird! Zur Einkommenstufe von 300—3000 Mark gehören ferner 12 282 036 Personen, oder 33,81 %. Ein Einkommen von 3000—6000 Mark hatten 1 083 802 Personen oder 2,99 %. Es bleiben nun noch 1,54 % der Bevölkerung übrig mit einem Einkommen von über 6000 Mark. Von 100 Einwohnern gehören also nur 1,54 zu der Klasse der Hunderttausend- und Millionärsklasse! In diesen wenigen Händen ist die Masse des „Nationalreichtums“ aufgetapelt, dagegen müssen sich über 61 % der Bevölkerung mit Einkommen unter 300 Mark, gleich nicht einmal 2,50 Mark pro Tag begnügen! Mit Recht darf darum behauptet werden, eine kleine Minderheit lebe in Ueberflus, die ungeheure Mehrzahl habe eine kümmerliche Existenz. Wenn nun auch die Zahl der geringsten Einkommen sich von 1896 bis 1905 von 70,70 % auf 61,66 % vermindert hat, so wird doch kein ernsthafter Mensch hieraus auf eine Hebung des „Volks“-Wohlstandes schließen. Es kommt darauf an, ob man 1905 für dasselbe Geld dieselbe Menge Bekleidung einkaufen konnte wie 1896. Es handelt sich um den „Reallohn“. Daß dieser nicht gestiegen, sondern gesunken ist, weist die „Arbeitsmarktkorrespondenz“ wie folgt nach: „Schon im Vorjahre (1904) waren die Ausgaben für die Ernährung höher als je in einem Jahre seit 1900. Bei den hohen Warenpreisen in unserem zu Ende gegangenen Jahre (1905) ist zu vermuten, daß die Ausgaben für die Ernährung im Jahre 1905 ganz erheblich gemindert sind. In der Tat wird diese Vermutung durch die monatlichen Berechnungen bestätigt, die der „Arbeitsmarkt“ seit 1898 monatlich über den Kostenaufwand für die wöchentliche Ernährung in verschiedenen Städten des Reiches macht. Als wöchentlichen Bedarf an Lebensmitteln ist die Versorgungsration des deutschen Marine-soldaten zugrunde gelegt. Diese Wochenration hält die Marineverwaltung zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit ihrer Mannschaften für unumgänglich notwendig. Für den industriellen Arbeiter gibt es und kann es keine anerkannte einheitliche Normalkation geben, weil berufliche und territoriale Verschiedenheiten die Art der Ernährung sehr stark beeinflussen. Wenn daher die Nation des Marine-soldaten unterstellt wird, so geschieht dies nur in der Absicht, um vergleichbare Resultate zu gewinnen und die Bewegung der Kosten des wöchentlichen Nahrungsbedarfes veranschaulichen zu können. Verfolgen wir für die Städte Danzig, Berlin, Dresden, Chemnitz, Leipzig, Stuttgart und München die gemachten Berechnungen vom Jahre 1900 ab, so ergibt sich, daß die Kosten der Ernährung im Durchschnitt sämtlicher Städte für eine Familie mit vier Köpfen betragen in Mark:

	1900	1901	1902	1903	1904	1905
pro Woche	20,44	20,56	20,72	21,15	21,29	21,98
pro Jahr	1092,88	1099,12	1077,44	1099,80	1106,38	1142,96

Eine Familie, die für die nämlichen Nahrungsmittel gleicher Quantität und Qualität im Jahre 1900 1092,88 Mark zu bezahlen hatte, mußte im Jahre 1905 80,08 Mark mehr oder 1142,96 Mark aufwenden. Es ergibt sich also eine Vertenerung von beinahe 8 Prozent gegen das Jahr 1900. Diese Steigerung des Kostenaufwandes für die Ernährung wirkt aber um so empfindlicher, als im allgemeinen das Einkommen der Arbeiter das Niveau des Jahres 1900 noch nicht erreicht hat. Gegen 1904 ist die Steigerung im Vergleich zu den früheren Jahren geradezu sprunghaft. Sie beträgt jährlich rund 38 Mark, während die Steigerung in den vier Jahren 1901—1904 zusammen 44 Mark, von 1900 als Ausgangspunkt genommen, beträgt. Die starke Steigerung der Nahrungsmittelpreise im Jahre 1905 resultiert in der Hauptfache aus den Preissteigerungen für Fleisch.“

### Aus den Berggewerbegerichten.

Keine Reform. Die Berggewerbegerichtspräsidenten des Verbandes beschlossen voriges Jahr im Juli in Gemeinschaft mit der Verbandsvorstand eine Petition an den Handelsminister zu richten, in welcher dieser ersucht wurde, anzuordnen:

1. Daß der Berggewerbegerichtspräsident, der aus der Arbeit ausscheidet oder aus seinem Bezirk verzieht, in seiner Funktion als Beisitzer bis zum Schluß seiner Amtsperiode im Amte bleibt oder beim Ausscheiden eines Beisitzers innerhalb 6 Wochen eine Ersatzwahl stattfinden lasse.
2. Daß die Berggewerbegerichte ständige mit vier, anstatt zwei Beisitzern, besetzt sein müssen.
3. Daß im Falle das Berggewerbegericht von einer Seite als Einigungsamt angerufen wird, die andere Seite der Aufforderung vor dem Einigungsamt zu erscheinen, Folge leisten muß und.
4. Daß die Verurteilung gegen die Urteile des Berggewerbegerichts schon zulässig sind, bei einem Streitobjekt von 50 Mk. (heute 100 Mk.).

Auf diese Petition ging dem Unterzeichneten folgende ablehnende Antwort zu:

„Auf das von Ihnen und 45 anderen Beisitzern des Berggewerbegerichts Dortmund in Gemeinschaft mit dem Vorstande des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands eingereichte Gesuch um Abänderung der §§ 25 Abs. 4, 29 Abs. 1 und 2, 33 der Anordnungen über die Verfassung und die Tätigkeit der Berggewerbegerichte Dortmund“ eröffne ich ihnen nach Prüfung der Sach- und Rechtslage, daß dem Gesuche nicht stattgegeben werden kann, weil nach den angestellten Ermittlungen ein Bedürfnis für die Abänderung der erwähnten, übrigens für sämtliche preussische Berggewerbegerichte gleichlautenden Bestimmungen, nicht anerkannt werden kann, außerdem die in dem Gesuche gemachten Abänderungsvorschläge zum großen Teile ohne eine gleichzeitige Abänderung des Berggewerbegerichtsgesetzes vom 29. Juli 1890/30. Juni 1901 unausführbar sind. Eine Änderung dieses Gesetzes selbst anzuregen habe ich keine Veranlassung. Sie wollen hieron den Mitunterzeichnern des Gesuchs Mitteilung machen.“ Delbrück

### Aus unseren Rechtsbüros.

Oberhausen. Die Rechtsprechung in der Streitfrage, ob der erwerbsunfähige Unfallverletzte vom Beginne der vierzehnten Woche nach dem Unfalltage ab, zugleich Anspruch auf Unfallrente und auf Kranken-

geld hat, wird in der letzten Zeit immer widerspruchsvoller. Während bis vor kurzer Zeit alle Gerichte, die in dieser Frage zu entscheiden hatten, sich für die gleichzeitige Unterstühtungsberechtigung erklärten, haben in neuerer Zeit das Landgericht Altona und das Hanseatische Oberlandesgericht in entgegengesetztem Sinne entschieden. Die meisten Kasseneinstellungen des Ruhrgebietes waren sich erhellenderweise in dieser Frage einig und kamen ohne Zwang ihren gesetzlichen und statistischen Verpflichtungen gegenüber erwerbsunfähigen Unfallverletzten bis zur Wiederherstellung oder bis zur Verendung der Karenzzeit nach und machten ihre Erlagsansprüche gemäß § 25 des (A. L. V. G.) bei den Berufsgenossenschaften geltend, nur die hiesige Ortskrankenkasse nicht. Das Mitglied erwählter Kasse, Kamerad Z., war wegen Unfallfolge 23 Wochen völlig erwerbsunfähig und beantragte beim Kassenvorstand Gewährung der Krankenunterstützung für die Dauer von 23 Wochen. Der Vorstand lehnte diesen gesetzlich und statutarisch wohlberechtigten Antrag ab, mit der Begründung, daß nach Ablauf der dreizehnten Woche die Berufsgenossenschaften für ihn einzutreten sei. Die von Z. durch das hiesige Arbeitersekretariat bei der Aufsichtsbehörde erhobene Klage ist durch Entscheidung des Oberbürgermeisters vom 2. Januar 1905 abgewiesen. Gegen diese Entscheidung bezieht der Kläger, vertreten durch das Arbeitersekretariat den Rechtsweg mit dem Antrage: unter Aufhebung der Entscheidung der Aufsichtsbehörde der beklagten Krankenkasse die Beklagte kostenpflichtig zu verurteilen, an Kläger die statutarisch vorgesehene Krankenunterstützung vom Beginne der 14. Woche nach der Erkrankung bis zum Ablauf der 26. Woche zu zahlen. Das hiesige Amtsgericht hat dann auch unterm 10. März 1905 gemäß Klageantrag entschieden. Gegen dieses Erkenntnis legte die Krankenkasse Berufung ein und hat dann die Zivilkammer des Landgerichts zu Duisburg nach mehreren stattgefundenen Verhandlungen am 20. Januar 1906 folgendermaßen entschieden: „Das Urteil des königlichen Amtsgerichts zu Oberhausen wird abgeändert; der Kläger wird mit der Klage kostenfällig abgewiesen.“

#### Entscheidungsgründe.

Unstreitig hat die Berufsgenossenschaft vom Beginne der 14. Woche nach dem Unfall des Klägers die Krankenhauspflege übernommen und an Angehörigen und Unfallrente für die Zeit vom Beginne der 14. bis zum Ablauf der 26. Woche 230,85 Mark gezahlt. Es fragt sich, ob der Kläger außer diesen Leistungen der Berufsgenossenschaft noch einen Anspruch gegen die Beklagte auf Zahlung der statutarisch vorgesehene Krankenunterstützung hat. Die Frage ist zu verneinen. Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz ist bestimmt, daß die Krankenunterstützung spätestens mit dem Ablauf der 26. Woche nach Beginn der Krankheit endet. Früher bestand eine Verpflichtung der Krankenkassen zur Unterstühtung ihrer Mitglieder nur bis zum Ablauf der 13. Woche. Nach § 11 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes steht den Verletzten von der 13. Woche ab ein Anspruch gegen die Berufsgenossenschaft auf Gewährung von Krankenunterstützung zu. Nach § 25 Abs. 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes wird die Verpflichtung der Krankenkassen den von Unfällen betroffenen Arbeitern sowie deren Angehörigen Unterstühtungen zu gewähren, durch dieses Gesetz nicht berührt. Danach behält ein durch einen Betriebsunfall verletzter Arbeiter an sich neben dem ihm gegen die Berufsgenossenschaft zustehenden Unterstühtungsanspruch auch die ihm gegen die Krankenkasse zustehenden Ansprüche. Berufsgenossenschaft und Krankenkasse haften jedoch dem Verletzten gegenüber nur als Gesamtschuldner. Die Verpflichtung der Krankenkasse besteht neben der Verpflichtung der Berufsgenossenschaft nicht kumulativ. Der Verletzte kann die Unterstühtung nur einmal verlangen. Das ergibt sich aus § 25 Abs. 2 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes. Hiernach fällt im Verhältnis der Kassen zu einander die Unterstühtung der zufälligen Berufsgenossenschaft für die Zeit vom Beginne der 14. Woche seit dem Eintritte des Unfalls zur Last. Wenn der Versicherte ein und dieselbe Leistung sowohl von der Kasse als auch von der Genossenschaft zu fordern hat und die Kasse diesen Anspruch erfüllt hat, kann sie von der Genossenschaft Erstattung fordern, weil der Versicherte die Leistung nur einmal erhalten und im Verhältnis der beiden Schuldner — Kasse und Genossenschaft zu einander, die Letztere ergänzliche mit der Leistung belastet sein soll. (Verf. Jahrbuch des Krankenversicherungsgesetz, Num. 3 zu 25 A. L. V. G. Seite 410). Die Verpflichtungen beider Kassen sind dem Verletzten gegenüber aufrecht erhalten worden, damit nicht die Verletzten im Falle von Streitigkeiten zwischen den Kassen bis zu deren Austragung auf jede Unterstühtung verzichten müssen. Es sollte eine ununterbrochene Fürsorge vorhanden sein. Anzusehen ist aber den Verletzten ein doppelter Anspruch gemährt. Zu die Berufsgenossenschaft die Unterstühtung in vollem Umfange nach Ablauf der 13. Woche übernommen hat, und die Leistungen derselben die von der Beklagten für die ersten 13 Wochen gezahlten Beträge, war die Klage abzuweisen. Der Ansicht des ersten Richters, daß aus der Höhe der Erlagsansprüche, der nach Ablauf der 13. Woche unterstühtenden Krankenkasse gegen die Berufsgenossenschaft die Höhe der dem Versicherten zu gewährenden Unterstühtungsbeträge zu ermitteln sei, konnte nach obigem nicht beigetreten werden. Es kann auch nicht, wie der erste Richter meint, als Regel angesehen werden, daß die Krankenkasse zunächst einbringe und von der Genossenschaft Ersatz fordere. Die Berufsgenossenschaft ist im Verhältnis der Kassen nach Ablauf der 13. Woche verpflichtet, die Unterstühtung zu gewähren. Wenn sie ihrer Verpflichtung vollständig nachkommt, scheidet die Krankenkasse aus. Wenn das vorstehende Urteil von anderen Gerichten anerkannt werden sollte, so hängt der Anspruch des Unfallverletzten auf Krankengeld für die Zeit von der 13. bis 26. Woche von der Willkür der Berufsgenossenschaften ab. Arbeiten diese fleißig und ist der Fall bei Beginn der vierzehnten Woche genügend geklärt, so hat der Verletzte keinen Anreiz auf Krankengeld; wenn dagegen die Feststellung der Unfallentschädigung noch nicht erfolgt ist, so kann er sein Krankengeld bekommen. Diese Auslegung der §§ 6 des Krankenversicherungsgesetzes und 9, 25 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes entspricht dem Willen des Gesetzgebers durchaus nicht und schafft zweierlei Recht, das an nachstehendem Beispiele klarlegt werden soll. Angenommen: Die Arbeiter A. und B. erleben Betriebsunfälle, die die gänzliche Erwerbsunfähigkeit zur Folge haben. Der Jahreslohn beträgt für beide 1200 Mk. oder arbeitstäglich 4,00 Mk. Die monatliche Unfallrente beträgt somit 66,60 Mk., das monatliche Krankengeld auf 25 Tage berechnet 2 × 25 = 50,00 Mk. Die Berufsgenossenschaft war nun in der Lage, mit Ablauf der dreizehnten Woche die Unfallrente des A. festzusetzen, die des B. nicht. A. hätte somit keinen Anspruch auf Krankengeld für die Zeit von der 14. bis zur 26. Woche, B. dagegen müßte Krankengeld gewährt werden. A. bezöge dann monatlich 66,60 Mk. Unfallrente, B. dagegen 50,00 Mk. Krankengeld und die Hälfte seiner Unfallrente 66,60 = 33,30 in Summa 83,30 Mk. B. wäre gegenüber A. um 16,70 Mk. monatlich und für die Dauer von der 14. bis 26. Woche 3 × 16,70 = 50,10 Mk. günstiger gestellt. Daß der Gesetzgeber eine solche rechtliche und materielle Ungleichheit schaffen wollte, ist doch wohl vollständig ausgeschlossen. Daß er aber mit der Möglichkeit des Nebeneinanderbestehens von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften rechnete, geht aus der Begründung der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz von 1903 hervor, wo es unter anderem heißt:

„Eine ähnliche Rechtslage, wie sie künftig eintreten wird, nämlich das Nebeneinanderbestehen von Fürsorgepflichten der Krankenkassen und der Berufsgenossenschaften war schon bisher da vorhanden, wo Krankenkassen die Unterstühtungsdauer statutarisch über 13 Wochen hinaus verlängert hatten. Für den Verletzten bietet die im Entwurf vorgesehene Verlängerung der Unterstühtungspflicht der Krankenkassen den Vorteil, daß Fälle, in welchen die Fürsorgepflicht der Krankenkasse beendet und diejenige der Berufsgenossenschaft noch nicht festgestellt ist, sich wesentlich vermindern, wenn nicht völlig fortfallen werden. Denn die Verpflichtung der Knappschaftskassen zur Gewährung der Unterstühtung wird nicht durch die Annahme aufgehoben, daß die Erwerbsunfähigkeit durch einen Unfall herbeigeführt worden sei. Hat künftig hiernach eine Krankenkasse Unterstühtung für die Zeit vom Beginn der vierzehnten Woche geleistet, so steht ihr der in der Unfallversicherungsgesetz geregelte Erlagsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft zu.“ (§ 25 des A. L. V. G.).

Hier ist klar und deutlich ausgesprochen, daß die Verpflichtungen der Krankenkassen zur Gewährung der Unterstühtungen von der 14. bis 26. Woche nicht dadurch aufgehoben sind, daß die Erwerbsunfähigkeit durch Unfallfolgen verursacht und die Berufsgenossenschaften schon eingetreten sind. Auch unter der Herrschaft des früheren § 8 des Unfallgesetzes waren diese Verpflichtungen nicht aufgehoben, denn der § 8 bestimmte, daß, soweit auf Grund bestehender Verpflichtung der dort bezeichneten Kassen Unterstühtungen in Fällen gerührt sind, in welchen den Unterstühten nach Maßgabe dieses Gesetzes ein Entschädigungsanspruch zusteht, der letztere (also der Anspruch auf Unfallrente) bis zu dem Betrage der geleisteten Unterstühtung auf die Kassen übergeht. Es wurde also hier ein Rechtsübergang, eine Session mit der Maßgabe angeordnet, daß, ohne daß es eines besonderen Auftrages bedürfte, für die gleichen Beiträge, für welche dem Unterstühten gegen die Berufsgenossenschaft ein Entschädigungsanspruch zusteht, der Anspruch auf Unfallrente auf die unterstühtende Kasse, Gemeinden usw. bis zu dem Betrage der geleisteten Unter-

**Unterstützung übertrag.** Diese Bestimmung ist durch die §§ 25, 26 des Gewerkschaftsversicherungsgesetzes insoweit aufgehoben, als der Nachlassübergang ohne besonderen Antrag (Gesetz) außer Wirkung gesetzt ist und der Erbschaftsprüfung nicht bis zum vollen Betrage der gewählten Unterstützung — nur bei Unfalltodesfällen — sondern nur bis zu 1/3 des bis zur Hälfte der Unfallrente betragenden darf und für Streitfragen, die sich aus diesem Verhältnis ergeben, nicht die ordentlichen, sondern die Verwaltungsgerichte zuständig sind. Das gilt für die Unfallrenten, die nach dem Verfall der Unfallrente zu zahlen sind, die Unfallrenten, die nach dem Verfall der Unfallrente zu zahlen sind, die Unfallrenten, die nach dem Verfall der Unfallrente zu zahlen sind.

**Die Unternehmer sind sich einig!** Zwischen den Syndikaten der Promfabriken und der Chloramagnesiumfabriken war ein heftiger Konkurrenzstreit entstanden, der zu starken Preisunterbietungen führte. Jetzt meldet ein Wertblatt: „Acht Mundschäben der Chloramagnesiumfabriken ist eine Einigung erzielt worden, und die Preise wurden sämtlich wieder auf den früheren Stand erhöht. Die Schlichterleiten in der Promvereinigung, über die vor einigen Wochen berichtet wurde, scheinen danach auch nicht mehr so ernst zu sein. Dem die Chloramagnesium-Vereinigung hatte nur, um zu verhindern, daß die Promfabriken aus Chloramagnesium herstellten, Kampfpreise gegen letztere eingeführt.“

**Österreichischer Unternehmerverband gegen Arbeiterorganisationen.** Der Jahrestag hat der Bund österreichischer Industrieller die Bildung einer Gesellschaft für **Streitversicherung** angeregt. Statuten entworfen und die Genehmigung derselben durch die Regierung erwirkt. Die damals eingeleitete Propaganda für den Beitritt zu dieser Gesellschaft scheint jetzt wieder neu einzusetzen, wie sich aus einem Vortrag von Dr. J. Muzil auf der Jahresversammlung der Sektion Steiermark des Bundes österreichischer Industrieller ergibt. In der nächsten Zeit soll eine Konferenz der Delegierten aller industriellen Körperschaften nach Wien berufen werden, um zur Frage der Arbeitgeberverbände Stellung zu nehmen. Die Aufgabe derselben, die sich bisher nur im großen und ganzen die Vertretung der industriellen Interessen zur Aufgabe gemacht haben, soll speziell die Defensiv gegen die Arbeiterverbände werden, um die Wiederholung der Vorgänge vom 27. November unmöglich zu machen. Es handelt sich da insbesondere um: 1. Nicht-einstellung der streikenden oder ausgesperrten Arbeiter in den Betrieben der Verbandsmitglieder, 2. Ausweisung, 3. Feststellung von Arbeitsverhältnissen, 4. Streikentschädigung. Doch soll dabei ausdrücklich hervorzuheben werden, daß die Industriellen den auf die Erzielung des gleichen Zweckes für die arbeitenden Klassen gerichteten Bestrebungen keineswegs unsympathisch gegenübersehen.

**Aus der deutschen Arbeiterbewegung.**

**Internationale Quertreiber.** Was der Arbeiterbewegung nützt, ist Einheitsfront, Zusammenfassung der Kräfte, Verständigung über die naturgemäß immer wieder auftauchenden tatsächlichen Meinungsverschiedenheiten. Das vortreffliche Zusammenarbeiten aller proletarischen Elemente wird aber nicht gefördert von einer allerdings kleinen, wegen ihrer Rücksichtslosigkeit jedoch nicht einflussreichen Gruppe, die den Tag als verloren betrachtet, an dem sie nicht eine „prinzipienfeste Gesinnung“ demonstriert hätte. Der französische Korrespondent des „Vorwärts“ hat das gute Werk vollbracht, einen dieser rastlosen Lieberkittler als internationale Quertreiber zu enthüllen. Es ist Herr Dr. Michels aus Marburg, der in Paris einige Vorträge über die deutsche Arbeiterbewegung gehalten hat, um zu beweisen, daß man Doktor der Staatswissenschaften sein und doch von einfachen Arbeitern übertroufen werden kann in bezug auf politisches Taktgefühl. Michels hat vorjährig auch über den Generalstreik der Ruhrbergleute in einer französischen Zeitschrift einen überkritischen Artikel veröffentlicht, voll Unrichtigkeiten und persönlich verletzender Urteile über die Bergarbeiterführer. Herrn Michels kommt es anscheinend darauf an, die Gewerkschaftsbewegung als nutzlos, zur Verschumpfung führend, zu mißkreditieren. Ihm ist zu gute zu halten, daß er selbst keinen Schimmer Ahnung besitzt von der Gewerkschaftspraxis, er beweist nur die Nichtigkeit des Satzes: „Die am meisten schulmeistern über die Gewerkschaften, haben selbst noch nicht den kleinsten Streik geführt.“

Wohin die Propaganda a la Michels führt, zeigt uns in dankenswerter Weise der französische Korrespondent des „Vorwärts“. In Frankreich hat sich aus verschiedenen Gründen die Hauptmasse der Gewerkschaften zu dem Antiparlamentarismus zurückentwickelt. Diese französischen Gewerkschaften verwerfen die Teilnahme an den parlamentarischen Arbeiten, an der Gesetzgebung, bezeichnen die parlamentarische Tätigkeit der Arbeitervertreter als „verwundbar“, unbillig, ohne ganze Hoffnung setzen sie auf die „direkte Aktion“ — alias „Generalstreik“. Von allen anderen als vom „Generalstreik“ wollen diese irreführenden französischen Gewerkschaftler nichts wissen. Die Folge dieser Art Agitation ist denn auch gewesen — abgesehen von der Feindschaft zwischen sozialdemokratischer Parteivertretung im Parlament und der Gewerkschaftsvertretung — die Schwäche der französischen Gewerkschaften, ihre lose Organisation, ihre geringen Beiträge, ihre leeren Kassen! Also die Voraussetzungen für einen siegreichen Gewerkschaftskampf hat die beliebte Generalstreitpropaganda in Frankreich nicht erfüllt, konnte sie nicht erfüllen.

Statt nun diese in ihrer Generalstreitpropaganda verrannten Antiparlamentaristen sachlich zu belehren, hält Dr. Michels ihnen Vorträge, die eine weitere Entfremdung zwischen gewerkschaftlicher und politischer Arbeitervertretung in Frankreich zur Folge haben müssen. Michels hat die parlamentarische Tätigkeit der Arbeitervertretung im deutschen Reichstag sehr abfällig kritisiert. Unter anderem beschuldigte er Bebel, den — Militarismus gestützt zu haben! Also Bebel, der ein Menschenalter gegen den Militarismus ankämpfte, Bebel wird von dem überkritischen Dr. Michels (er ist übrigens Mitglied der sozialdemokratischen Partei Deutschlands) beschuldigt, für den Militarismus gewirkt zu haben. August Bebel mag darum schleunigst abdanken um Platz für Dr. Robert Michels zu schaffen. In diesem Beispiel ist zu sehen, wohin es führt, wenn man das „Prinzip verfolgt, möglichst „proletarisch-radikal“ aufzutreten.

Noch schlimmer verfuhr der Quertreiber Dr. Michels mit den deutschen Gewerkschaften. Er behauptete, die Gewerkschaften seien konterrativ, ja sogar „dynastisch“ gesinnt, d. h. Anhänger des monarchischen Prinzips. Ferner vertieg sich Michels dazu, zu behaupten: „Der Generalstreik habe unter den Gewerkschaftsführern keinen Anhang, weil diese um ihr Einkommen fürchteten!“ Damit unterstellt Herr Michels, den Gewerkschaftsbeamten komme es in erster Linie auf die „Gehaltsfrage“ an; die Gewerkschaftsführer werden also als „gehobene Existenzen“ demagogiert, die sich den Teufel um die Bedürfnisse des gewerkschaftlichen Kampfes kümmern, sondern zufrieden sind, wenn nur sie reichlich bezahlt werden. Schlimme Verdächtigungen sind nach dem K. B. Gewerkschafts-tongreß von verschiedenen „Leberabitalen“ in Versammlungen und Presse ausgesprochen worden.

**Wir protestieren mit aller Entschiedenheit gegen eine solche Verdächtigung!** Sie führt nicht zur Einigung sondern zur Uneinigkeit; sie zerstört das Vertrauen der Gewerkschafts-folger zu ihren gewählten Beamten und muß auf die Dauer zerstörend wirken. Herr Dr. Michels entstammt einer millionenreichen Kölner Unternehmerfamilie, er ist der Allerletzte, der zu beurteilen vermag, unter welchen erbärmlichen Verhältnissen die allermeisten Gewerkschaftsbeamten zu leben genötigt sind. Hunderte Gewerkschaftsbeamte erhalten monatlich nur 80—150 Mark, wovon sie große Ausgaben für ihre weitere Ausbildung zu leisten haben. Eine sehr aufreibende Tätigkeit ist die eines Gewerkschaftsagitatoren, aber davon kann der Patrizierjohn Michels nichts wissen. Wir verwahren uns gegen seine haltlosen Verdächtigungen, wir verwahren uns auch gegen die Verdächtigungen seiner Gesinnungsgenossen. Unter den „Leberabitalen“, die den Gewerkschaftsbeamten die ideale Gesinnung absprechen, befinden sich Leute, die mehr als doppelt so hohen Gehalt beziehen, als die angeblich im „gehobenen Lebensstellung“ befindlichen Gewerkschaftler. Sollte die arbeiterspaltende Quertreiber a la

Michels nicht aufhören, dann sind wir genötigt, die gehobene Lebensstellung gewisser Leberabitaler zu besprechen. Es wird schon von der Unternehmerpresse überreichlich getan für die Aufpeitschung der schlechtesten Leberabitaler. Viele unserer Ortsverwaltungen und Zeitungsboten haben schon genug zu leiden unter der Nörgelerei ungeschulter Elemente. Daß die Ortsverwaltungen für ihre Miße einige Entschädigung bekommen, paßt den Elementen nicht. Den Zeitungsboten, die sicherlich nicht zu lachen haben, gönnt man nicht einmal den Votenlohn. Manchem tüchtigen Vertrauensmann und Zeitungsboten haben diese unschönen Nörgelereien schon die Arbeit vererbt. Deswegen ist die Verächtlichmachung a la Michels so verderblich für die Gewerkschaftsarbeit. Wir lassen uns nicht als Geldgierige beschimpfen, wir protestieren gegen die zeretzende Quertreibererei. Wägen sich die Michels und Genossen einmal festsetzen in die sozialistischen und oberstehenden Bezirke, damit sie lernen, welches „Götterleben“ die Gewerkschaftsagitatoren führen. Nach Tage und Tage wollen wir uns dann wieder sprechen.

**Gewerkschaften als Steuerzahler?** Der Dassel macht erfindersich. Der sächsische Staat hat viele Schulden. Er hat zwar auch eine Vermögenssteuer, die hat aber die für die Reichen sehr angenehme Eigenschaft, daß sie die großen Vermögen zu sehr schont. Daffur erinnerte man sich aber, daß man hier und da von Totalfonds ufm. von Gewerkschaften geleitet hat und jagt daraus die Augenwundung, daß da noch etwas zu holen sei. In diesem Jahre wurden denn auch fast sämtliche Ortsverwaltungen der Gewerkschaften mit der Aufforderung beachtet, über das vorhandene Vermögen zu deklarieren. Der Steuerfiskus will über das vorhandene Vermögen von deklarieren. Der Steuerfiskus will Vermögenssteuer davon erheben, um der sächsischen chronischen Finanzmisse zu steuern. Natürlich ist ohne weiteres klar, daß das ein Versuch mit untauglichen Mitteln an untauglichen Objekten bleiben muß. Die Massenbestände der Totalverwaltungen sind kein Vermögen, außerdem gehören sie den Zentralverbänden und können morgen schon nicht mehr vorhanden sein. Selbstverständlich werden die Gewerkschaften sich dieser „Reibe“ des Steuerfiskus zu ihren Mitteln zu erwehren suchen und die höheren Instanzen darüber interpellieren, ob ein solches Verfahren, das immerhin den Reiz der Neuheit haben dürfte, zulässig ist. Was wird man in Sachen, dem Lande der nach dieser Richtung hin unbegrenzten Möglichkeiten, nicht noch alles versuchen, um den Gewerkschaften das Leben sauer zu machen? Vor längerer Zeit wollte man in Dresden den Gewerkschaften, die Vorträge hatten liegen, „Auktionsabgaben“ auferlegen. Man mußte diesen Versuch aber bald wieder aufgeben.

**Der Buchdruckerverband** hatte nach der Abrechnung vom 3. Quartal 1905 einen Gesamtmitgliedbestand von 44.778 zahlenden Mitgliedern. Das Verbandsvermögen betrug 4.228.916,73 Mark.

**Auf dem Verbandstag des Eisenerbeiterverbandes**, der vom 26. Februar ab in Stettin tagte, eskalierte der Vorstand einen umfangreichen Bericht, dem wir entnehmen: „Mit den meisten anderen modernen Arbeiterorganisationen, mit 24 Zentralverbänden, ist ein Gegenseitigkeitsverhältnis abgeschlossen worden, wonach der Uebertritt freigeht und die in einer Organisation beghaltene Beiträge in der anderen angerechnet werden. Ein engeres Kartellverhältnis ist mit den Zentralverbänden der Eisenbahner, Maschinen- und Feiler, Seelente, Eisenerbeiter, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter geschlossen worden und von den Generalsammlungen der übrigen Verbände bereits genehmigt. Alle diese Verbände werden auch auf dem Schlichtungsgreß vertreten sein, der voraussichtlich überaus stark besucht, in Berlin vom 19. bis 21. März stattfinden wird. Auch die Holzarbeiter, Metallarbeiter und Schiffszimmerer haben ihre Beteiligung zugesagt. Vom Eisenerbeiterverband werden sämtliche Gauleiter, ferner zwei Delegierte aus Hamburg und einer aus Stettin dazu entsandt werden. — Die Grenzähnlichkeiten haben sich seit dem Abschluß der Gegenseitigkeitsverträge sehr vermindert und sind fast ohne Ausnahme durch die Zentralverbände beigelegt worden. — Die internationale Organisation der Arbeiter lehnt an die der Unternehmer bei weitem noch nicht heran. Immerhin ist die Internationale Transportarbeiter-Föderation, seitdem auf dem letzten Kongreß in Amsterdam das Sekretariat von London nach Hamburg verlegt wurde, bedeutend stärker und fester geworden, trotz des Nichttritts der Engländer vom Verbande. Die Mitgliederzahl der Föderation hat jetzt 400.000 erreicht. — Die Agitation des Verbandes ist durch die Anstellung besoldeter Gauleiter und häufigere Einberufung von Gauleiterskonferenzen sehr gefördert worden. Die Agitationskommissionen hingegen haben im allgemeinen verlagert. Leider ist trotz der Einführung der Krankenunterstützung die Fluktuation sehr groß. Die Zahl der Neueingetretenen in den beiden Berichtsjahren — 17.848 — ist größer als die Mitgliederzahl des Verbandes überhaupt. Von den Neueingetretenen sind 16.366 oder mehr als 90 Prozent wieder verloren gegangen. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist demnach von 16.481 auf 17.716, gemessen in vollen Jahresbeiträgen, angewachsen. Berücksichtigt man die Erfahrungsstatistik, daß ungeheuer viele Mitglieder mit ihren Beiträgen rückständig sind, so dürfte die wirkliche Mitgliederzahl 21.250 betragen oder 1482 mehr als am Schluß der letzten Geschäftsjahre (1903). Die Zahl der Streiks ebenso wie die der Lohnbewegungen, die infolge der gestiegenen Kraft der Organisation und der guten Konjunktur ohne Streik erledigt wurden, ist gegenüber der vorigen Berichtsjahre bedeutend gestiegen. Augenblicklich liegen dem Vorstande nicht weniger als 23 Anträge auf Einleitung neuer Lohnbewegungen vor. Die zahlreichsten Streiks in der Berichtsperiode haben dem Verband 221.745,19 Mk. eingebracht und die Kasse sehr geschwächt. Die Ausgaben haben 1904 297.000 Mk., 1905 360.000 Mk. betragen und damit die Einnahmen um insgesamt 42.000 Mk. übersteigert. Der Kassenbestand ist infolgedessen von 80.000 Mk. auf 38.000 Mk. zurückgegangen. In den Lokalfassen ist hingegen das Vermögen um etwa 2000 Mk. gewachsen. Die Ausgaben verteilen sich folgendermaßen: Für Streiks und Aussperrungen 213.928 Mk., für Krankengeld 64.133 Mk. (besteht erst seit 1. Oktober 1904; 1905 erforderte das Krankengeld über 58.000 Mk.) für Streibergeld 18.800 Mk., für Gesamregelungen und sonstige Notunterstützung 11.912 Mk., für Rechtschutz und Gerichtskosten 6627 Mk. Für die Lokalkämpfe anderer Organisationen wurden 7929 Mk. verausgabt, darunter 3000 Mk. für die Bergarbeiter und 1628 Mk. in Verteilung der internationalen Solidarität. Für Verbandstage und Konferenzen wurden 7569 Mk. ausgegeben. Die Einrichtung der Krankenunterstützung, die der vorjährige Verbandstag beschlossen hatte, war dem Vorstande überlassen worden. Er hat sich bemüht, die Sache möglichst zu vereinfachen.“

**Der Verband der Handels- und Transportarbeiter** zählte am Schluß des dritten Quartals 48.359 Mitglieder in 220 Filialen. Der Vermögensbestand der Hauptverwaltung betrug 98.735,24 Mark. — Der Verband richtet an alle Verbände einen Aufruf, in dem deren Mitglieder ersucht werden, die in Southhofen und Zimmernstiedt ausgeperrten Arbeiter dorthin zu unterstützen, daß von nachfolgenden Filialen des Allgäu keine Käse verkauft werden: Ausgesperrt haben nachfolgende Firmen: Wulf, Scherr, G. Herz in Zimmernstiedt, Ottomar Herz jun. und sen., Ottomar Herz III, Speiser und Haug, Suiter und Hartmann und Hof in Southhofen.

**Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes** erörtert im Verbandsorgan die Situation zum kommenden Verbandstage. Danach hat die Einführung der Arbeitslosenunterstützung, die vom letzten Verbandstage beschlossen wurde, den Kampfscharakter bezw. die Kampfsfähigkeit des Verbandes nicht im geringsten gemindert, im Gegenteil ist die Zahl der Lohnbewegungen und Lohnkämpfe gestiegen, wie auch die Erfolge erheblich größer geworden sind. Die Zahl der Streiks stieg von 207 im Jahre 1903 auf 361 im Jahre 1904 und 443 im Jahre 1905. Im letzten Jahre sind an Lohnbewegungen insgesamt 620 vom Verbande geführt worden. Die Ausgaben für Streiks sind in den Jahren 1904 und 1905 höher gewesen, als in den vorhergehenden zehn Jahren zusammen. Zum Zwecke des weiteren Ausbaues des Verbandes und Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit wird der Vorstand dem Verbandstage die Erhöhung des Beitrages auf 50 Pfg. pro Woche dem gleichzeitiger Einführung einer Krankenunterstützung vorschlagen. Die Gauleiter haben sich auf Grund ihrer Kenntnis der Stimmung unter den Mitgliedern fast ausnahmslos dafür erklärt. Ob im Falle der Annahme des Vorstandsantrages die Unterstützungsbezüge zu einer Erwerbslosenunterstützung verschmolzen werden sollen, oder ob eine andere Form vorzuziehen — darüber sind die Beratungen noch nicht abgeschlossen.

**Der Verband der Eisenerbeiter** zählte am Schluß des 3. Quartals 1905 10.044 Mitglieder in 151 Filialen. Die Zunahme gegenüber dem 3. Quartal 1904 betrug 1801 Mitglieder. Der Bestand der Hauptkasse betrug 63.722,28 Mark.

**Nachrichten aus der Montanindustrie.**

**Bergleute wacht auf!** Wenn man sieht, wie die Geschäftslage beispiellos günstig ist für die Unternehmer, dann erfährt einem der Born über die unbefriedigende Wirtschaftslage so vieler Arbeiter. 1905 ist schon eine beispiellos hohe Förderung erreicht worden, 1906 wird die Produktion voraussichtlich noch höher sein. Im Januar 1906 wurden (in ganz Deutschland) gefördert 11.881.344 Tonnen Steinkohlen 5.116.227 Tonnen Braunkohlen 1.608.493 Tonnen Koks, 1.266.704 Tonnen Bitumens und Naphtesteine. Ueberall ist die Förderung bedeutend gestiegen, auch die Kohlen- und Kokspreise sind erhöht worden. Der Betrieb geht mit rasender Schnelligkeit, Ueberstunden und Uebererschichten regnen nur so. Und während sich die Werksgewinne gewaltig vermehren, gehen tausende Arbeiter noch immer mit erbärmlichen Löhnen zu Hause! Will die Kameradschaft denn sich nur abschneiden für die Besitzer von Aktien und Kuzen? Kann die große Masse nicht einsehen, daß es nun auch die beste Zeit ist, sich dem Bergarbeiterverbände anzuschließen, damit die Unternehmer nicht das ganze Fett von der Suppe löffeln? Bergarbeiter wacht auf, es ist die allerhöchste Zeit!

**Ungeachtet des drohenden Kohlenarbeiterstreiks in Amerika** ist es von besonderem Interesse für unsere Kameraden, die Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten von Nordamerika näher kennen zu lernen. Wir bemerken, daß der amerikanische Bergarbeiterverband gerade in den größten der nachbenannten Staaten am stärksten vertreten ist. Nach dem Fachblatt „Schwarzer Diamant“ belief sich die Kohlenproduktion der Vereinigten Staaten von Amerika im Jahre 1905 auf insgesamt 367.474.393 T. (à 907 Kg.) und auf 15.163.866 T. mehr als im Vorjahre. Die Leistungsfähigkeit der Kohlengruben hätte eine Förderung von rund 400 Millionen T. in den Bereich der Möglichkeit gestellt, aber infolge des Wagenmangels auf den Bahnen im Oktober und November mußte die Tätigkeit in fast allen Staaten eingeschränkt werden. Viele ältere Anlagen zeigen eine kleine Abnahme der Förderung, die jedoch kaum auf andere Gründe als auf den Wagenmangel zurückzuführen ist. Die einzelnen Staaten waren an der Produktion in den Jahren 1905 und 1904 mit folgenden Mengen beteiligt:

Staaten	in T. à 907 Kg.	1904	1905
Alabama	11.262.046	12.000.100	
Arlansas	2.069.451	2.401.000	
Californien und Alaska	79.582	85.791	
Colorado	6.658.355	8.905.214	
Georgia und Nord-Karolina	390.191	385.600	
Idaho	4.000	4.000	
Illinois	36.475.050	37.183.374	
Indiana	10.934.379	10.000.000	
Indianer Territorium	3.040.539	2.859.516	
Iowa	6.519.933	6.617.821	
Kansas	6.332.307	6.301.917	
Kentucky	7.536.482	7.593.000	
Maryland	4.813.622	4.727.105	
Michigan	1.342.840	901.000	
Missouri	4.168.308	5.000.000	
Montana	1.353.919	982.000	
New-Mexiko	1.452.325	1.576.000	
Nord-Dakota	256.128	254.109	
Ohio	24.434.812	18.000.000	
Oregon	111.546	115.000	
Pennsylvanien	97.952.267	107.940.000	
Tennesse	4.782.211	4.300.000	
Texas	1.195.944	1.110.000	
Utah	1.493.627	1.500.000	
Virginia	3.383.914	4.225.000	
Washington	3.137.681	2.370.000	
Westvirginien	32.602.819	36.000.000	
Wyoming	5.178.556	5.200.000	
<b>Summirtote stärke</b>	<b>279.153.718</b>	<b>290.562.538</b>	
<b>Antezug</b>	<b>73.156.700</b>	<b>76.911.855</b>	
<b>Zusammen</b>	<b>352.310.417</b>	<b>367.474.393</b>	

Ueber den amerikanischen Bergarbeiterstreik berichten wir unter „Internationale Nachrichten“.

**Aus den Unternehmerverbänden.**

**Dem Kohlenadit nicht angeschlossen** sind folgende Mitglieder: 1. Zeche Glabbe (staatische Gruben); 2. Gew. Freie Vogel und Ueberhoff in Herbe; 3. Zeche Neuglück in Zehlhausen (Ruhr); 4. Societè anonyme des Carbonnages Westphaliens in Drebenscheid; 5. Zeche Catharina in Dettingen; 6. Gew. Bergmann in Witten (Ruhr); 7. Gew. Borussia in Dortmund; 8. Gew. Lütje in Werden; 9. Gew. Paul in Herber; 10. Gew. Walar in Dortmund; 11. Gew. Concordia in Kupferscheid; 12. Gew. Gut Glind und Brangel in Herbe; 13. Gew. Maximus in Bommern; 14. Gew. Prinz Friedrich in Kupferscheid; 15. Gew. Joseph in Kuzenried; 16. Gew. Johann Heinrich in Herbescheid; 17. Gew. Fröhlich Glind und Friedrich; Gew. Hermann in Herbe; 19. De Wendelise Westfälische Bergwerke. Es handelt sich also hier, abgesehen von den staatischen Gruben in Glabbe und von der Gewerkschaft Freie Vogel und Ueberhoff um Zeche, deren Betrieb wieder eingestellt wurde, aber noch eine verhältnismäßig nur geringe Menge Braunkohle herzustellen. Ihre waren allerdings nach die unter Nr. 4 angeführten Bergwerke in Bommern in Drebenscheid angeschlossen, welche vor einiger Zeit veräußert worden sind.

### Internationale Mundschau.

#### Krieg oder Frieden in Amerika?

Nachdem vor Wochen schon mit großer Bestimmtheit von amerikanischen Nachrichtenbüros behauptet wurde, der Präsident Roosevelt der Kongressen in der letzten Tages bekannt geworden, daß auf Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Roosevelt, neue Verhandlungen zwischen dem Bergarbeiterbund und dem Unternehmerverband angebahnt seien. Roosevelt habe den Bergarbeiterführer John Mitchell auf die großen wirtschaftlichen Schäden eines Kohlengräberausstandes aufmerksam gemacht und gebeten, nochmals den Verhandlungsweg zu beschreiten. Wie weit dies zutrifft, darüber liegen uns noch keine Nachrichten von unsern amerikanischen Brüdern vor. Soviel ist aber sicher, nicht an dem Arbeitervorband liegt es, wenn der gewaltige Streik ausbricht, sondern die Unternehmer haben sich bisher hartnäckig geweigert, die Tarifvor schläge der Bergleute anzuerkennen. Also an die Unternehmer hat sich Präsident Roosevelt mit seinen Mahnungen zum Frieden zu wenden.

**Der schweizerische Gewerkschaftskongress** wird in den Ostertagen in Basel abgehalten, ferner finden daselbst vor dem Kongress auch die Delegiertenversammlungen verschiedener Berufsverbände, so die der Holzarbeiter, Metallarbeiter, Schuhmacher, auch des Arbeiterinnenverbandes statt, der ebenfalls dem Gewerkschaftsbund als besonderes Glied angehört.

**Ueber die ungarische Gewerkschaftsbewegung** weiß das hiesige reichliche Zentralorgan der Gewerkschaften erfreulich zu berichten. Es ist gelungen, auch einen Verband der Feldarbeiter zu gewinnen. Mit dieser Tatsache ist die Gewerkschaftsbewegung Ungarns an einem Wendepunkt angelangt. Der Verband der Feldarbeiter hat begonnen, das politisch entzerrte und wirtschaftlich gedrückte Proletariat des Landes zu sammeln und zu vereinigen. Außerdem haben sich noch sechs andere Verbände konstituiert: die Zimmerer, Textilarbeiter, Barbier, Arbeiter der Lebensmittelbranche, Müller und Mühlenarbeiter und Leberarbeiter. Die Statuten mehrerer Verbände liegen noch im Ministerium des Innern und warten, bis sie in die Hände eines Beamten geraten und ihre Erledigung finden. Im verflochtenen Jahre wurde der gewerkschaftlichen Bewegung in der Provinz besondere Aufmerksamkeit zugewendet. Die Verbände gründeten dort ihre Ortsgruppen und der Gewerkschaftsrat war darauf bedacht, in den Industriestädten Gewerkschaftskomitees zu bilden, um Zentralkomitees zu erhalten. Am 18. und 14. September hielt der Gewerkschaftsrat mit den Provinzdelegierten eine Konferenz ab, in welcher die Aufgaben der Kommissionen in den Provinzstädten erläutert und deren Wirkungskreis geordnet wurden. Ueber die rasche Entwicklung der schon bestehenden Verbände einige Daten: Der Verband der Metallarbeiter hatte Ende 1904 10 000 Mitglieder, heute ungefähr 18 000. Das ist um so erfreulicher, da der Verband einen fünf Wochen dauernden und resultatlos beendeten Streik führte, an dem 25 000 Arbeiter teilnahmen. Der Verband gründete 19 neue Ortsgruppen, deren Zahl auf 82 stieg. Die Auflage des zweisprachigen Metallarbeiter-Bachblattes ist 18 000. Der Verband der Vanarbeiter hatte am Ende 1904 110 Ortsgruppen und 6 Sektionen, heute 188 Ortsgruppen und 7 Sektionen. Die Zahl der Mitglieder stieg von 15 000 auf 22 000. Die Fachblätter des Verbandes erscheinen in drei Sprachen mit einer Auflage von 22 000 Exemplaren.

**Lohnhöhe und Arbeitszeit in England.** Nach den vorläufigen Berichten des englischen Arbeitsamtes gelang es 204 000 Arbeitern, eine Lohnerhöhung durchzusetzen, die sich insgesamt auf monatlich 200 000 Mt. beläuft; dagegen trat für 248 000 eine Lohnverabstufung von insgesamt 860 000 Mt. pro Woche ein, während 120 000 Personen nach einigen Veränderungen im Laufe des Jahres am Ende desselben wieder auf dem gleichen Niveau standen, wie bei Beginn. Die Veränderungen in der Arbeitszeit hatten das Ergebnis einer Verkürzung um 85 000 Stunden pro Woche, und zwar für 92 000 Personen.

**Eine Schätzung der Goldproduktion der Welt im Jahre 1905,** einschließlich der Vereinigten Staaten gibt Frederick Hobart in einem im „Engineering and Mining Journal“ abgedruckten Artikel. Nach diesem erreichte die Goldproduktion im Jahre 1905 375 465 810 Dollar (1 Dollar = 4,25 Mt.). Im Vergleich zum Jahre 1904 ist dies eine Zunahme von über 26 000 000 Dollar, trotzdem dieses Jahr bereits einen Rekord für mehrere Jahre geschaffen hatte. Auf die Hauptproduktionsländer der Welt verteilte sich diese Goldproduktion in folgender Weise:

	1904	1905	Mehr, weniger gegen 1904
	Dollar	Dollar	Dollar
Australien	87 100 853	85 522 125	+ 1 578 727
Britisch-Indien	11 602 464	11 684 400	+ 81 936
Ranada	16 400 000	14 420 000	+ 1 970 000
Mexiko	12 605 300	13 560 000	+ 954 700
Rußland	35 075 358	24 000 000	+ 1 075 358
Rhodesia	4 820 228	7 420 625	+ 2 600 402
Transvaal	78 122 701	101 205 000	+ 23 082 299
Vereinigte Staaten	80 723 200	80 337 700	+ 5 614 500
Zusammen (einschl. anderer)	347 267 064	375 465 810	+ 28 198 746

Eine internationale Textilarbeiter-Konferenz findet am 19. und 21. April im „Volkshaus“ in Brüssel statt.

### Knappschäftliches.

**Konflikt unter den Direktoren.** Die drei Direktoren des Knappschäftsbundes sind mit gleichen Rechten angestellt. Nun scheint aber Zweifel unter ihnen zu bestehen, wer die Führung übernehmen soll. Am 24. Februar fand deshalb eine Vorstandssitzung statt, die resultatlos verlief. (Bericht in nächster Nummer).

### Wer die Einigkeit will, muß die Uneinigkeit fördern.

Diesen Grundsatz befolgt der „Bergknappe“, indem er auch die Uneinigkeit der Bergleute beklagt, aber zu gleicher Zeit alles aufbietet, um die Uneinigkeit zu vermeiden. Der Wunsch nach Verschmelzung der Organisationen kommt aus der Arbeitermasse, darüber kann gar kein Zweifel mehr existieren. Wenn Streik haben die Bergleute bitter empfunden, wie sehr sie durch die organisierte Bessersplitterung dem Unternehmertum gegenüber geschwächt sind. In den Streikversammlungen sind allseitig die Aufforderungen zur dauernden Einigkeit jubelnd aufgenommen worden. In der Streikzeit führten auch die Gleichgültigsten, daß die Bessersplitterung im Arbeiterlager nicht aufrecht erhalten werden dürfe. Welche dem, der damals für Uneinigkeit eingetreten wäre! Die Redaktion des „Bergknappen“ schäht die Bergleute denn doch zu dumm ein, wenn sie glaubt, durch das fortgesetzte Wiederholen alter Geschichten auf die Dauer die Bessersplitterung erhalten zu können. Nehmen wir auch an, alle Erzählungen und Auslegungen des „Bergknappen“ über das, was vor 12-15 Jahren vorgekommen ist, seien richtig, was beweist das gegen die Nützlichkeit der Einigkeit? Nehmen wir an, es seien damals wirklich Dinge vorgekommen, die die Gründung eines Sonderverbandes notwendig machten, nun, dann müßte eben darauf gesehen werden, daß solche Fehler nicht wieder vorkommen. Wenn in einer Familie vor zehn Jahren Streitigkeiten entstanden sind, ist es dann richtig, an die alten Streitigkeiten immer wieder zu erinnern, damit nie ja kein Friede zwischen den Brüdern eintrete? Und die Arbeiter bilden eine große Familie, wer es ehrlich mit ihr meint, wird nicht immer wieder den alten Streit aufrollen. Der „Bergknappe“ bringt aber auch Unrichtigkeiten, falsche Zitate vor, wie angezweifelt werden muß, lediglich zu dem Zwecke, stets neuen Streit innerhalb der Bergarbeiterschaft zu schüren. Sache und Sue haben keineswegs so im Reichstag gezwungen, wie der „Bergknappe“ seinen Lesern glauben machen will. Wollte der „Bergknappe“ nur das Stenogramm einsehen, er würde finden, daß Sache und Sue nicht so sprachen, wie der „Berg-

knappe“ schreibt. Aber kommt es denn darauf an, was Ding oder King sagt? Ganz gewiß nicht! Es kommt lediglich darauf an, wie zum Segen der Bergarbeiterschaft die Bessersplitterung beseitigt werden kann. Alles andere ist gleichgültig. In dem Einigungswerte muß jeder arbeiten, wer es nicht will, dem werden die Arbeiter bald eine andere Melodie beibringen. Wer mit dem arbeitenden Volke fühlt, der weiß, daß der Einigungsgebote immer lebhafter erörtert wird unter den Kameraden. Das Volk sieht, wie sich die Werksbesitzer immer stärker organisieren und nicht nach der politischen oder religiösen Bestimmung ihrer Syndikatsmitglieder fragen. Das Volk sieht auch, daß kein Mensch hinget, um auch nur zu versuchen, einen „Christlichen“, „nationalen“, „katholischen“ oder „evangelischen“ Unternehmerverband zu gründen. Und das Volk denkt: Was dem Unternehmer recht ist, muß dem Arbeiter billig sein! Früher waren die Werksbesitzer auch in sich fester bekämpfende Vereine organisiert, heute haben sich die Herren vollständig geeinigt. Warum sollte die Arbeiterschaft sich auch nicht einigen können? Auf den Kongressen und Konferenzen ist doch festgestellt, daß die Bergarbeiter aller Richtungen ein und dieselben beruflichen und sozialgesellschaftlichen Forderungen erheben. Wo diese Grundlage vorhanden, warum sollte da die jetzige schwächende Bessersplitterung fortbestehen müssen? Das ist die Frage, die immer lebhafter die Arbeiterschaft beschäftigt, aus natürlichen Gründen sind beschränkt zu tun. Die Herren schwingen die Fische über alle Arbeiter ohne Unterschied. Wo gemeinsame Leiden sind, da muß auch brüderliche Eintracht möglich sein. Wo ein Wille ist, da ist auch ein Weg. Der „Bergknappe“ beweist aber durch sein fortgesetztes Anführen des alten Streites nur, daß der Gewerkschaftsleiter die Uneinigkeit nicht unwahrscheinlich ist. Und ist trotzdem gar nicht bange um die Zukunft. Der Essener Bergmannstag stimmte einstimmig für Zentralfaktion der Knappschäftsbünde, weil die kleineren Vereine leistungsunfähig sind und durch die Vielheit der Vereine enorme Verwaltungskosten entstehen, die sehr gut zum Wohle der Mitglieder erspart werden könnten. Genau dasselbe trifft auch für die Gewerkschaften zu. Beim Streik hat es sich gezeigt, was die kleineren Gewerkschaften zu leisten vermöchten, und mehr als hundertmal hat der „Bergknappe“ dem Steglitzer „Verbandsrat“ vorgehalten, daß es wegen seiner wenigen Mitglieder auch nichts leistete. Und welche Summen könnten durch die Zentralfaktion nicht erspart werden? Heute bestehen sechs Bergarbeiterorganisationen in Deutschland, die sich Gewerkschaften nennen, von denen jede ihren besonderen Vorstand nebst Generalsekretären, Sekretären, Notaren, Kassierern und Redaktoren haben. Sechs Bergarbeiterfachblätter erscheinen, davon zwei noch in zwei Sprachen, sodas acht Bergarbeiterzeitungen in Deutschland — vier in polnischer, vier in deutscher Sprache — gedruckt werden. Einen solchen buchstäblichen Aufwand können sich ja auch nur die Bergleute leisten. Nach unserer Auffassung sind fünf Vorstände und sechs Redaktionen mit allem Drum und Dran zu viel vorhanden. Von einer einzigen Verwaltung könnten dieselben Arbeiten erledigt werden, die heute sechs erledigen und außerdem könnte in der Agitation ebenfalls erheblich gespart werden. Wer die Gewerkschaftsbewegung nicht als Versorgungsstellen einiger Angestellter betrachtet, sondern zur Hebung der Lage der unterdrückten Kameraden, der muß schon aus diesem Grunde für die Einigkeit und für eine Verschmelzung sein. Daß bei dieser Verschmelzung einige Generalsekretäre und auch andere „Generäle“ zur Grube oder nach den Blumen öpfen zurückgeschickt würden, läßt sich nicht vermeiden, aber wer sich dagegen sträubt, wer aus egoistischem Sinne handelt, ist ein Verräter. Wir haben schon öfters ausgeführt, daß wir mit dem Tage, wo wir die Sache der Kameraden nach ihrer Meinung nicht gut führen, zurückgehen, von wo man uns hergeholt hat. Deshalb würden wir uns über eine Verschmelzung aller Verbände freuen und wenn auch andere mit der Redaktion der „Bergarbeiter-Zeitung“ betraut würden. Wir haben das Vertrauen zu den Bergleuten, daß sie bei der Wahl ihrer Leiter nicht nach den „schönen Augen“ einiger Personen, sondern nach ihren Fähigkeiten sehen würden. Der letzte „Bergknappe“, der außer dem Artikel zur Förderung der Uneinigkeit die Grubenverwaltungen gegen uns in Schutz nimmt, wie es selbst die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ nicht tut, sucht uns mit folgenden zwei Fragen „festzulegen“:

1. Steht der alte Verband nicht auf dem Boden derselben Weltanschauung und verfolgt die Verbandsleitung nicht dasselbe Endziel wie die sozialdemokratische Partei?
2. Wollen die Altverbände wirklich eine einheitliche, auf christlich-nationaler Grundlage stehende neutrale Organisation?

Nummer 1. Der Verband steht auf dem Boden seines Statuts, ein Parteiprogramm hat er nicht und kämpft für Verbesserung der Lage aller Bergleute und gegen Werksmissstände. Unsere Weltanschauung ist: Dem Bergmann eine gesicherte Existenz bis ins Alter, geregelte Arbeitszeit, anständige Behandlung, gute Wohnungen und billige künftige Nahrung zu verschaffen. Der „Bergknappe“ vertritt eine andere Weltanschauung, denn als wir 1902 gegen den Vrot und Fleischwucher ankämpften, schrieb der „Bergknappe“: „Christliche Arbeiter zahlen gern einige Pfennige für Vrot und Fleisch mehr, wenn nur die Not der Landwirtschaft gelindert würde.“ Eine solche „Weltanschauung“ vertreten wir allerdings nicht und heute rebellieren ja selbst die „Christlichen“ gegen die Tenebrung. Sie sind gar nicht so erbaut, Vrot und Fleisch zu Apothekereisen zu bezahlen, damit es den Funken gut ergeht. Zu welcher politischen und religiösen „Weltanschauung“ sich unsere einzelnen Mitglieder bekennen, ist ihre Sache. Unsere Mitglieder sind Männer und keine Kinder, die sich die Nase selbst putzen können und die auch selbst wissen, welcher Partei und Konfession sie sich anschließen, ohne erst bei uns anzufragen. Eine Neutralität auf „christlich-nationaler“ Grundlage ist kompletter Unsinn. Unter wälscher Neutralität verstehen wir eine Organisation, die es ihren Mitgliedern frei überläßt, politisch und religiös sich so zu betätigen, wie das einzelne Mitglied es für richtig hält und danach handelt. Wir. Müge sich der „Bergknappe“ und mit ihm alle Einigkeitseinde noch so sehr gegen die Verschmelzung sträuben, im natürlichen Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung muß die Zeit kommen, wo die Bergleute zur Entscheidung aufräumen mit den Fanatikern und Einigkeitseindern.

### Witzstüde auf den Gruben.

#### Ruhrevidier.

**Jede Konstante.** Die hier beschäftigten Kameraden beschwerten sich, daß ihnen öfters Lampenparatügel abgehalten wird, obgleich an ihrer Lampe nicht das geringste fehlt. Bekannt ist, daß hier die Behrings nach und die Aufbrüche feuerrecht sind. In der Mitte des Schächts, Revier I, Steiger Röhrl, bleibt nun öfters der Wagen hängen. Meldet man dies dem Steiger, kommt er nun entweder garnicht, oder mit Donnerkeile angefahren und dann geht die Seilkunstler los. Die Arbeiter müssen sich ohne Schutzbühne und Schutzhörner in den 40 Meter tiefen Schacht begeben und am Seile schaukeln, bis der Wagen wieder im Gang kommt. Will einer nicht mitmachen, so wird er noch als „Kunstler“ tituliert. Hier muß die Verwaltung baldige Abhilfe schaffen, ehe in diesem Schächten ein Malheur passiert.

**Jede Gein.** Immer schneller und immer strammer wird jetzt dieser Witz regiert. Wir wollen gerne hervorheben, daß der neue Betriebsführer sich rechtlich abmüht, im Interesse der großen hiesigen Bergwerksgesellschaft tätig zu sein. Arbeiter und Steiger wünschen ihm recht bald eine bessere Führung als Direktor. Da er sich um alle Betriebsangelegenheiten kümmert, blüht wie ihm, gefälligst anzuordnen, daß die Selbstmittagsplünklcher stattfinden, dies ist hochwichtig. Oder sollen wir wieder Fragebogen über die Sachstauer herausgeben? Auch das Bedinge und die Behandlung könnte man besser geändert werden. Bei der Bedingabemessung berücksichtige man die Leistungsfähigkeit. Bergleute sind keine Athleten, auch nicht in Worten! Nach unten zu sind beim Steiger Röhner die höchsten Löhne, dazu die längste Schichtdauer. „Jetzt kommen Röhner keine, erbit es am Schluß der Schicht in der Halle und am Schacht. Um 4,80 Mt. zu verdienen, braucht man doch nicht über die festgesetzte Zeit zu schufteln. Oder soll Gein noch ein größerer Tauben-schlag werden? Wir wollen uns nächsten Samstag bei einem gewissen „Luis Janni“ oder „Kranzmann“ erkundigen.

**Jede Soldat I und II.** Hat man Würmer, oder ist man wirmfrei? Diese Frage ist sehr schlecht zu beantworten, besonders wenn Herr Hülfst. Würmer findet und Herr Wülch nicht. Wir sind in der Bummfrage keine Kapazität, doch soviel begreifen wir doch mit unsern beschränkten Unternehmungsverstand, daß man nicht zu gleicher Zeit Würmer und auch wieder keine haben kann. Die Wäsche könnte auch verändert werden, denn wenn so viele Lebensschichten eingelegt werden, kommt öfters die ganze Belegschaft in der Halle zusammen, dann ist dieselbe naturgemäß viel zu klein und zu manchem Kameraden sind schon die Kleider verklempert worden. Auch möchten wir den Herrn Betriebsführer ersuchen, von dem von den Steigern verschriebenen Holze nichts zu streichen, weil sonst des Nachts nach der Selbstfahrt die Fährhauer noch Holz hereinfordern müssen. Vielleicht genügen diese Zeilen, Abänderung zu bringen.

**Jede Reumüht.** Im Revier I, Steiger Schade, wird von verschiedenen Kameraden über schlechtes Bedinge geklagt. Beshwerf man sich beim Fahrsteiger, dann heißt es, das Bedinge ist noch zu hoch. So sollte unläufig ein Bremberg mit Steinen verlegt werden und hat der Steiger 80 Mt. dafür. Dies war schon zu wenig, doch der Herr Fahrsteiger glaubte, statt 20 Mt. mehr, soviel weniger bieten zu dürfen. Der Herr Steiger meinte dann, mit hätten das Bedinge, wie er ausgemacht, annehmen sollen, er hätte es dann mit dem Verlegen nicht so genau genommen, er wolle aber jetzt dafür sorgen, daß wir keine 5 Mt. verdienen. Auf der westlichen Sohlbahn des Flözes Mathias, zweites Abzweigwerk funktionieren Hammer und elektrische Schelle gewöhnlich nicht und müssen die Signale am Verleselungsdroß gegeben werden. Ein Wunder ist es, daß hier noch kein Unglück passiert ist. Müge Herr Schade für die Mühe Sorge tragen, dann braucht er Leuten, die gekündigt haben, nicht erst gute Worte zu geben, daß sie bleiben sollen. Auch die Anblicke von Faulheit der Arbeiter usw. müge er unterlassen, denn es könnte ihm sonst öfters wie vor Ort D ergehen. Hoffentlich ziert Herr Schade, dessen Name uns bis jetzt nicht bekannt war, nicht zu oft unser Organ.

**Jede Medlinghausen.** Diese Leute, die jetzt im Arbeiter-ausschuß sitzen, waren selber im Ausschuß zur Verwaltung der Unter-schichtskasse. Im vorigen Jahre stellte man ein Kamerad, der drei Monate krank gefeiert hatte, einen Antrag auf Unterstützung und erhielt auch glücklich 10 Mt. ausgezahlt. Zu Weihnachten wandte sich nun dieser Kamerad, der 60 Jahre alt ist, dreimal auf Zeche Medlinghausen an, er erkrankt, an den Arbeiterausschuß mit der Bitte, dafür zu sorgen, daß er zum Fest der Liebe eine Unterstützung erhalte. Den alten Knappen wurde erwidert, daß kein Geld da sei; für Arbeitswillige, die 14 Tage krank gefeiert hatten, wurden aber für jeden 20 Mt. aus-geworfen. Gestalt auf energisches Vorgehen verschiedener Belegschaftsmitglieder wurden dem 60jährigen Kameraden 10 Mt. bewilligt! Der Mohr hat seine Schuldigkeit getan, er konnte nach Ansicht des Ausschusses mit der Hälfte der Arbeitswilligenunterstützung zufrieden sein.

**Jede Rheinbaben.** Der Herr Handelsminister sprach einst gelassen das große Wort aus: „Gegen die fiskalischen Beamten werden wohl keine Beschwerden vorliegen.“ Wenn wir hier die Kameraden erzählen hören, dann ist man sicher nicht der Meinung des Herrn Handels-ministers. Im Monat Februar hatten hier 82 Mann das „Bergknappen“, mit je 1,50 Mt. bestraft zu werden, wegen Beschädigung königlicher Urkunden. Diese Kameraden begingen das Verbrechen, in die Schichtnummern (Waldmarken) größere Bücher zu heften, daß man sie auf den Lampenhasen stecken konnte, wie es überall üblich ist. Die ganze Nummer mag einen Groschen wert sein, und man bestraft Kameraden deswegen — man kann noch nicht einmal wegen Beschädigung sagen — mit 1,50 Mt. Dann allen Respekt vor den fiskalischen Gruben, die Privatgrubenbesitzer können sich wirklich kein besseres Vorbild wünschen. Und wird uns gemeldet, daß ein Steiger mit einem Jungen rauchte und ihn dabei mit der Lampe am Kopf verlegte. Ein netter Staatsbeamter! Herr Betriebsführer Fink könnte auch den Kaiserentorn etwas auf Seite lassen: wenn wir auch auf staatlichen Gruben arbeiten, stehen wir doch noch lange nicht unter den Kriegsartikeln. Viele Kameraden verdienen hier 4,50 Mt. pro Schicht und sieht es mit solchem Lohn bei starker Familie noch miserabel aus mit der sicheren Existenz.

**Shamrod I und II.** Wie gut ist es doch, daß es Bummkranke gibt, man hat wenigstens gleich für die hiehergelockten Arbeiter Logis gefunden. Ob der Knappschäftsbund Beamte Peter Haag, der die Bumm-kranken, deren nur noch wenige da sind, versorgt, auch die „Importierten“ versorgen muß? Als Knappschäftsmitglieder müssen wir dagegen protestieren, wenn dies der Fall sein sollte; unter Knappschäftsbund sind nicht dazu da, als Skaffant einer riesigen Zeche zu fungieren. Wenn wir die Hiehergelockten in die Baracke marschieren sehen, können wir die armen Würmer nur bedauern. Zu der Baracke liegt Stroh, die Friedebede wird mitgebracht und dies nennt man ein menschliches Dasein. Auch an Unfällen wird es sehr bald bei diesen Leuten nicht fehlen, denn verschiedene von ihnen können die Warnungstafeln am Bremberg oder Stapel nicht lesen; doch dem Unternehmertum sind solche Leute am liebsten. Wie sagte doch schon Thomas von Aquino: „Das ist der beste Arbeiter, der starke Glieder, aber einen schwachen Bestand hat.“ Kam-raaden, sorgt dafür, daß die Zugewanderten aufgeweckt werden, bekehrt sie, daß sie dem Verbands beitreten und das Unternehmertum rotet sich wieder einmal verrechnen lassen.

**Jede Unser Fritz.** Mühsände sind überall zu sehen, im Schacht wie am Tage. Am Holsaufzug über Tage ist eine Barriere angebracht, dieselbe funktioniert aber nicht, sondern hängt an der Kette in der Luft. Dieser Aufzug wird öfters von jugendlichen Arbeitern bedient. Als uns im Vorbeigehen diese Barriere anfiel, fragten wir einen Arbeiter, ob er nicht die Barriere zumachen wolle. Derselbe meinte, dies solle ihn gar nicht ein, sie solle von selbst gehen. Als wir uns erkundigten, warum sie aber dann nicht schließe, meinte der Kumpel, indem er uns angrinste: „J. L.“ ist schon mindestens drei Monate kaputt, aber gemacht wird sie nicht!“ Wir versprachen dem Kameraden, daß das Ding in vierzehn Tagen funktionieren solle und wird der Herr Betriebsführer dafür Sorge zu tragen haben, daß wir nicht wortbrüchig werden. Seit längerer Zeit waren hier verschiedene Lampen in solch schlechtem Zustand, daß es wirklich eine Kunst war, sie am Brennen zu erhalten. Bessersplücker man sich über die Lampe bei Steiger Lamm, so wurde, je nachdem, geschimpft oder auch soweit Remedur geschaffen, daß man wenigstens die „Lebenige Zeitung“ von Wanne sehen konnte. Der Zufall wollte es nun, daß am 23. Februar eine Revision der Lampen von „Oben“ aus stattfand. Herrn Lampe mag es da wohl so zu Mute gewesen sein, wie seinem Namensvetter in Reinecke Fuchs. Erlaubte sich sogar ein „Arbeitswilliger“ die Frage an L., als die Revision fort war: „Nun, ist die Angst vorbei?“ Am folgenden Tage wurde dem vorwichtigen Frager die Schichtmarke verweigert, mit dem Bemerkn, daß bei dem Betriebsführer zu melden. Nachdem dort dem unzeitigen Frage-steller verschiedene Fragen vorgelegt waren, wurde ihm vom Betriebsführer erklärt, daß die Herren Beamten absolut keine Angst haben; dann konnte der Arbeitswillige wieder einfahren. Daß Herr Neumann keine Angst hat, sieht man bei der Menschenbederung; es kommt auf ein paar Mann mehr auf der Tage garnicht an. Die fünf Viertel-Schicht reißt hier so ein, daß es bald so aussieht, als wenn man die zehnköpfige Schicht ganz einführen wolle. Da die „Bergarbeiter-Zeitung“ eine Lieblingslektüre verschiedener Beamten ist, so hoffen wir, daß auch dieser Artikel gelesen wird und baldige Abhilfe erfolgt.

### Oberbergamtsbezirk Bonn.

**Grube Fritz.** Der Steiger Bender gibt sich alle Mühe, sich als Verbandsstärker aufzuspielen. Am 2. Februar hatte er glücklich ein Verbandsbuch geschwappt und triumphierend zeigte er überall die „Trophäe“, darüber erhebt er ein Jubelchen über einen ererbtenen Stolz. Demasie hatten hier genug herum und doch müssen die Arbeiter noch manchen Wagen Eisenstein selbst abgeben, da verschiedene Beamte mit der „Ausrottung“ des Verbandes Spiel zu tun haben, daß sie ihren

Nächsten nicht mehr nachkommen können. Herr Obersteiger Müller mag...

Hannover, Braunschweig, Oeffen-Tippe.

Bedorfer Stellen. Der Fahrhauer Schwarze, welcher auf dem...

Provinz Sachsen, Brandenburg u. Thüringen.

Grube Alfred bei Calbe a. d. S. Am 15. Januar wurde hier 17 Kameraden getötet...

Grube Glück auf bei Wölpe. „Schlagende“ Beweise seiner...

Königreich Sachsen.

Concordia-Schacht. Man spricht schon bald nicht mehr davon...

Deutschlandschacht (Oelsitz i. E.). Die Tagelöhner klagen, daß...

Grube Adolph. Die Betriebsverwaltung hat folgenden Vorschlag...

Die Betriebsverwaltung. In diesen Anschlag müssen wir zunächst bewerten...

diejenigen, die keine Schlößt verfahren, dafür doch auch keinen Lohn...

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Brandenburggrube (Waldstrem). Hier wurde Annten-Dortel...

Friedensgrube. Dester wurde schon an dieser Stelle, auch bei...

Friedenshoffnungsgrube. Obwohl der Niederschleffische Berg...

Karabadschschacht bei Rottenbach. Auch bei uns gibt es zum...

Schleifische Kohlen- und Holzwerke. Auf dem zu den schleifischen...

Segen-Gottesgrube. Kürzlich hatte der Bergmann Robert...

Die Betriebsverwaltung. In diesen Anschlag müssen wir zunächst bewerten...

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Wohnum. Ueber den Ausfall der Knapenschaftswahl in...

Demnach hätte unser Vorstand das gute, brauchbare Material zurück...

Drambauer. „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“, so sprach...

Dorfsted. Die Gewerkschaft Dorfsted sendet uns folgende Ver...

Dümpfen. Die Ortsverwaltungen der Bahnhöfe Dümpfen I, II und III...

Eidel. Den Kameraden von Eidel zur Kenntnis, daß in nächster...

Heeren. Die am 4. März stattgefunden öffentliche Bergarbeiter...

Die am 4. März 1906 im Lokale des Herrn Schneider in Heeren...

Ferner wurde die an den Bergbauverein abgegangene Resolution betref...

Reumühl. Viele Kameraden von hier und Hamborn lassen sich...

machen. Hier liegt die drückende Fron nur auf euch, eure Kinder brauchen noch nicht der Fronzeit zu folgen...

Oberhausen. Auf der Revierkonferenz in Essen brachten die Kameraden aus allen Revieren Beschlüsse über Beschwerden...

Desvel. Gegenüber der Berichtigung der Zeche Graf Schmerin in Nr. 9 unseres Blattes, erklärt unser Generalsekretär...

Gannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Distriktgebiet. In zwei öffentlichen Bergarbeiter-Verfassungen...

Oberbergamtsbezirk Breslau. Gottesberg. Eine in Gottesberg am 25. Februar tagende, von 1200 Bergleuten besuchte Belegschaftsversammlung...

Lohbewegungen und Streiks. Bergarbeiterstreik im Königreich Sachsen. Zu den Streiks im Bittauer Krauzohlendecken ist ein neuer Streik hinzugekommen...

Oberhausen. Auf der Revierkonferenz in Essen brachten die Kameraden aus allen Revieren Beschlüsse über Beschwerden...

Desvel. Gegenüber der Berichtigung der Zeche Graf Schmerin in Nr. 9 unseres Blattes, erklärt unser Generalsekretär...

Gannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Distriktgebiet. In zwei öffentlichen Bergarbeiter-Verfassungen...

Oberhausen. Auf der Revierkonferenz in Essen brachten die Kameraden aus allen Revieren Beschlüsse über Beschwerden...

ber. Streit. Die Arbeitervertreter erfüllen gesetzliche und auch von den Grubenbesitzern anerkannte Pflichten...

Desvel. Gegenüber der Berichtigung der Zeche Graf Schmerin in Nr. 9 unseres Blattes, erklärt unser Generalsekretär...

Gannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Distriktgebiet. In zwei öffentlichen Bergarbeiter-Verfassungen...

Oberbergamtsbezirk Breslau. Gottesberg. Eine in Gottesberg am 25. Februar tagende, von 1200 Bergleuten besuchte Belegschaftsversammlung...

Lohbewegungen und Streiks. Bergarbeiterstreik im Königreich Sachsen. Zu den Streiks im Bittauer Krauzohlendecken ist ein neuer Streik hinzugekommen...

Oberhausen. Auf der Revierkonferenz in Essen brachten die Kameraden aus allen Revieren Beschlüsse über Beschwerden...

Desvel. Gegenüber der Berichtigung der Zeche Graf Schmerin in Nr. 9 unseres Blattes, erklärt unser Generalsekretär...

Gannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Distriktgebiet. In zwei öffentlichen Bergarbeiter-Verfassungen...

Oberhausen. Auf der Revierkonferenz in Essen brachten die Kameraden aus allen Revieren Beschlüsse über Beschwerden...

Desvel. Gegenüber der Berichtigung der Zeche Graf Schmerin in Nr. 9 unseres Blattes, erklärt unser Generalsekretär...

Gannover, Braunschweig, Hesse-Nippe. Aus dem Distriktgebiet. In zwei öffentlichen Bergarbeiter-Verfassungen...

Leipzigener Revier. In Zukunft muß jede Mitgliedschaft auf den Revierkonferenzen vertreten sein. Ist der erste Vertrauensmann verhindert...

Öffentliche Bergarbeiter-Verfassungen

Sonntag, den 11. März 1906: Altenbochum. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Burgardt. Bericht vom Bergarbeiterkongress in Essen...

Sonntag, den 18. März 1906: Deuthen-Rohberg. Nachmittags 2 Uhr, im Gewerkschaftslokale Große Dombrowastraße 8...

Sonntag, den 25. März 1906: Desvel I. Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn Feuerbauer. Bericht von der Essener Konferenz...

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Belegschafts-Verfassungen

Sonntag, den 11. März 1906: Zeche Mont Cenis. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Georg Schulte in Holtshausen...

Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Versammlungen zu besuchen.

Öffentliche Knappschafftsmitglieder-Verfassungen

Sonntag, den 11. März 1906: Serne. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn W. Rosenkötter für den Sprengel des Westfalen-Erzereites...

Kameraden, erscheint zahlreich und pünktlich in diesen Versammlungen.

Sprengel-Verfassungen

Sonntag, den 18. März 1906: Heberhuth. Vormittags 11 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Kemmerling für den Sprengel des Westfalen-Erzereites...

Kameraden, werbet für den Verband!

Neue Lieder Gedichte von Heint. Rämpchen Mit einem Porträt des Verfassers. Ladenpreis 1 Mark. Die Mitglieder des Verbandes erhalten dieses schon ausgestattete Buch für den Vorzugspreis von 75 Pfg.

Briefkasten

Siltrop. Betreffs der Sprengelversammlung braucht Ihr ja nur eine anzumelden. Wie Euer „christlicher“ Vetter dann nicht kommen...

Berichtigung

Im Bericht der Essener Konferenz muß es statt die Zeche Weistende laut Holzbaraden heißen: die Zeche Neumühl usw.

Verbandsnachrichten

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Mitglieder, welche mindestens 52 Wochen volle Beiträge entrichtet haben...

Wir machen wiederholt darauf aufmerksam, daß Versammlungsanzeigen nur dann in der jeweilig nächsten Nummer unserer Zeitung Aufnahme finden können...

Auf der Konferenz in Essen sind von einem Vertrauensmann 87 Stück Verbandsmarken zu 40 Pfg. verloren worden.

Das Mitglied Karl Fiedler, Buchnummer 15365, Zahlstelle Thornitz-Markenscheid, ist wegen Streikbruchs aus dem Verbands ausgeschlossen.

Berichtigung. In der letzten Monatsabrechnung für Januar sind einige Zahlstellen, wie Oberprochhövel usw., nicht mit aufgeführt...

An die Verbandsmitglieder von Vortrop und Umgegend. Vom 15. Februar ab wird seitens unseres Arbeitersekretärs Alfred Januschek jeden Freitag in der Wohnung unseres Bezirksleiters...

Saarzopf. Das Krankengeld wird jeden zweiten und letzten Sonntag im Monat morgens von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Vertrauensmannes August von der Burg...

Sohenshurg. Die Angelegenheit mit den Marken zu 20 Pfg. ist geregelt und stimmt.

Sindenhorsf. Vom 7. bis 10. März Bücherrevision. Die Kameraden wollen die Bücher bereitlegen.

Mühlhausen-Nelzen. Machte die Kameraden darauf aufmerksam, daß ich jeden Sonntag, vormittags von 10-12 Uhr die Krankenunterstützung in meiner Wohnung auszahle.

Ober-Margloh. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß von jetzt ab jeden Freitag des laufenden Monats mit der Hauptkasse abgerechnet wird...

Seitmar II. Vom 10. bis zum 24. März Bücherrevision. Die Kameraden werden gebeten, die Mitgliedsbücher während dieser Zeit bereitzustellen...

